

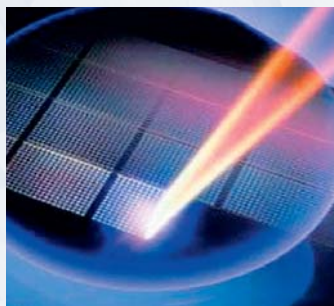
# Förderoptionen

für technologieorientierte Unternehmen in Hessen



Biotechnologie  
Chemie · Pharma  
Medizintechnik

[www.hessen-biotech.de](http://www.hessen-biotech.de)



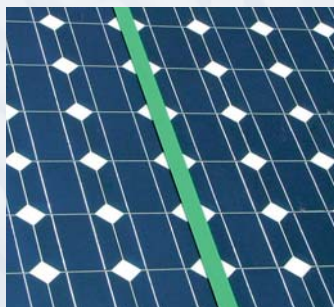
Nano- und Materialtechnologie  
Oberflächentechnologie · Optische Technologie  
Mikrosystemtechnologie

[www.hessen-nanotech.de](http://www.hessen-nanotech.de)



Informationstechnologie  
Telekommunikation · Internet  
Software · Mobile-Business

[www.hessen-it.de](http://www.hessen-it.de)



Umwelttechnologie  
Energietechnologie

[www.hessen-umwelttech.de](http://www.hessen-umwelttech.de)



Förderoptionen  
für technologieorientierte  
Unternehmen in Hessen

# Impressum

## **Herausgeber**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung

## **Redaktion**

Dr. Detlef Terzenbach  
Alexander Bracht  
Alfred Stein  
Ulrich Lohrmann  
Wolf-Martin Ahrend

HA Hessen Agentur GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42  
D-65189 Wiesbaden  
Telefon 0611/774-8600  
[www.hessen-agentur.de](http://www.hessen-agentur.de)

## **Gestaltung**

WerbeAtelier Theißen, Lohfelden

## **Druck**

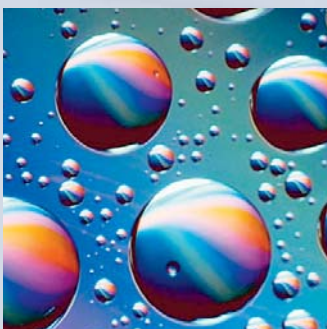
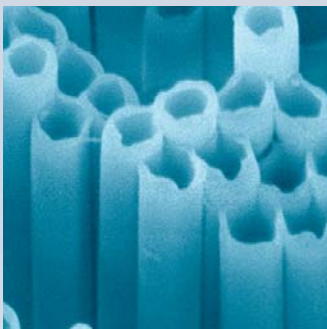
Werbedruck Schreckhase, Spangenberg

## **Disclaimer**

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in der Veröffentlichung geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Vervielfältigung und Nachdruck - nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.





# Inhalt

- Vorwort ..... 3
- Einleitung ..... 4
- Wichtige Grundsätze zur Unternehmensförderung ..... 5
- Unterschiedliche Förderarten ..... 6
  - Wer kann gefördert werden? ..... 7
  - Wer fördert und was ist zu beachten? ..... 7
  - Optimierung der Fördermöglichkeiten ..... 8
- Besonderheiten für technologieorientierte Unternehmen ..... 9
- Allgemeine Hinweise im Umgang mit Förderinstitutionen ..... 10
- Die Wirtschaftsförderung in Hessen ..... 12
  - Die Hessen Agentur ..... 12
  - Investitionsbank Hessen - die hessische Förderbank ..... 12
  - Beratungszentrum für Wirtschaftsförderung ..... 13
- Die Anschriften wichtiger Institutionen in Hessen im Überblick ..... 14

## FÖRDERPROGRAMME

- Übersicht der ausgewählten Förderprogramme ..... 16
  - Land Hessen ..... 18
  - Bund ..... 27
  - EU ..... 39
  - Stiftungen ..... 40





Dr. Alois Rhiel  
Hessischer Minister  
für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung

Die Entwicklung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen ist in allen technologieorientierten Branchen nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern aufgrund der häufig sehr langen Entwicklungszeiten immer auch eine Herausforderung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Um die damit verbundenen finanziellen Unwägbarkeiten für diese Betriebe ein Stück weit zu begrenzen und innovativen Problemlösungen zum Durchbruch zu verhelfen, bietet die öffentliche Hand und auch andere Institutionen Unterstützung durch ihre Förderprogramme und Finanzierungsangebote. Je nach der Form des Projektes eröffnen sich für Unternehmen zahlreiche interessante Förderoptionen. Der Nachteil: Die Vielzahl der Programme ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen schwer überschaubar. Um hessischen technologieorientierten Unternehmen eine aktuelle Übersicht zu geben, hat die HA Hessen Agentur GmbH im Auftrag des Hessischen Wirtschaftsministeriums die wesentlichen Förderangebote zusammengestellt.

Diese Übersicht umfasst Zuschuss-, Kredit-, Bürgschafts- und Beteiligungsprogramme des Landes Hessen, des Bundes und der Europäischen Union. Sie soll hessischen Unternehmen verschiedener Technologiebranchen einen Einstieg bei der Suche nach geeigneten Förderinstrumenten ermöglichen und die richtigen Ansprechpartner nennen. Weiterführende, individuelle Fördermittelberatung wird dann beispielsweise beim Beratungszentrum für Wirtschaftsförderung der Hessen Agentur geleistet.

20 Prozent der Angebote greifen in 80 Prozent der Fälle, lautet eine Faustformel der Beratungsexperten. Daher wurde in dieser Broschüre auf die Darstellung sehr spezieller Förderprogramme verzichtet. Außerdem wurde die Liste der Programme mit einer Systematik versehen. So ist immer klar erkennbar, um welche Förderart und welche Förderinstitution es sich handelt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Identifizierung einer für Ihr Unternehmen optimalen Förderoption und für das damit verbundene Geschäftsvorhaben!

Dr. Alois Rhiel  
Hessischer Minister für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung

# Einleitung

In kaum einem anderen Bereich der Wirtschaft ist der Erfolg ganzer Branchen so sehr von der Innovationskraft der Unternehmen abhängig wie in der Hochtechnologie. Die Förderung der technologischen Leistungsfähigkeit der Unternehmen ist deshalb ein wichtiges Ziel der Wirtschaftsförderung und ihrer Förderprogramme. Um technologieorientierten hessischen Unternehmen eine Übersicht zu bieten, hat die Hessen Agentur in der vorliegenden Broschüre die wesentlichen Förderangebote der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen zusammengestellt. Zu den einzelnen Programmen sind der Programmtitel, eine Kurzbeschreibung, die Förderart sowie Ansprechpartner und Wesentliches zum Antragsverfahren angegeben.

Neben den aufgeführten Programmen gibt es noch eine Fülle weiterer Förderoptionen wie bspw. zur Schaffung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen (Bundesagentur für Arbeit), zur Erleichterung von Auslandsinvestitionen oder Exportgeschäften (Hermes Kreditversicherung AG, Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)), Messeförderprogramme für eine Beteiligung hessischer Unternehmen an Auslandsmessen und bestimmten Inlandsmessen sowie einige weitere Spezialfördergebiete. Daher erhebt die Broschüre keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Informationen über weitere Förderprogramme enthält die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ([db.bmwi.de](http://db.bmwi.de)).

Daneben bieten zahlreiche Privatpersonen und Unternehmen zumeist mittels eigens eingerichteter Stiftungen Möglichkeiten zur Förderung unterschiedlichster Forschungsvorhaben. Einige dieser Förderungen sind auch als Wettbewerbe ausgeschrieben.

Um Interessierten auch in dieser Hinsicht Möglichkeiten zur Förderung aufzuzeigen, wurde im Anschluss an die Aufzählung wichtiger Fördermöglichkeiten durch Land, Bund und EU die Förderfähigkeit einiger Stiftungen dargestellt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in den meisten Fällen keine Unternehmen, sondern Einzelpersonen oder Personengruppen gefördert werden und diese eine Anbindung zu Universitäten und anderen Institutionen besitzen sollten.

Nähere Informationen enthalten die Internetseiten: [www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de) und [www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de) sowie die folgenden weiteren Seiten [www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org), [www.umweltstiftungen.net](http://www.umweltstiftungen.net), [www.energiemessen.de](http://www.energiemessen.de), [www.energie-server.de](http://www.energie-server.de)

Die dargestellten Programme und Informationen wurden gewissenhaft recherchiert. Dennoch kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen werden. Maßgebend sind stets die jeweiligen Förderrichtlinien beziehungsweise die offiziellen Veröffentlichungen in ihrer aktuellen Fassung.

Das Beratungszentrum für Wirtschaftsförderung der Hessen Agentur ist dabei der Ansprechpartner für den Einstieg in die Welt der Förderprogramme (Seite 12 ff.).



# Wichtige Grundsätze zur Unternehmensförderung

Gemäß Artikel 87 Absatz 1 des EG-Vertrages sind direkte staatliche Beihilfen an die Wirtschaft mit dem gemeinsamen Markt zwar grundsätzlich unvereinbar, jedoch ist diese Unvereinbarkeit mit keinem absoluten Verbot gleichzusetzen. Daher sehen Artikel 87 Absatz 2 und 3 des Vertrages auch mehrere Fälle vor, in denen so genannte staatliche Beihilfen als Ausnahmeregelungen mit EU-Recht als vereinbar angesehen werden können. Allerdings unterliegen diese der Aufsicht der Kommission. Im Rahmen dieser Broschüre sind folgende Beihilfearten von Interesse:

- Regionalbeihilfen
- KMU-Beihilfen
- F&E-Beihilfen

Grundsätzlich haben die Mitgliedsländer alle Förderaktivitäten bei der EU anzuzeigen und genehmigen zu lassen. Lediglich bei den sog. De-minimis-Beihilfen entfällt dieser Zwang (siehe Kasten unten)

## Regionalbeihilfen

Regionalbeihilfen dienen der Entwicklung strukturschwacher Gebiete. Hierbei stehen Förderungen für Erstinvestitionen oder (in außergewöhnlichen Fällen) durch die Bereitstellung von Betriebsbeihilfen zur Verfügung. Unter Erstinvestitionen sind Anlageinvestitionen für die Errichtung oder Erweiterung eines Betriebes oder zur Aufnahme einer Tätigkeit, die zu einem völlig neuen Produkt oder zur grundlegenden Änderung des Produktionsprozesses eines bereits bestehenden Betriebes führen, zu verstehen, während Betriebsbeihilfen zur Reduzierung der laufenden Ausgaben des Unternehmens eingesetzt werden.

## KMU-Beihilfen

Mit Ausnahme einiger Wirtschaftssektoren wie Landwirtschaft oder Kohle und Stahl gelten alle staatlichen Beihilfen nur für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Generell gilt, dass entsprechend der derzeit geltenden Bestimmungen der EU ein Unternehmen als KMU einzustufen ist, wenn:

- es weniger als 250 Beschäftigte hat,
- der Jahresumsatz 50 Mio. Euro nicht überschreitet,
- die Jahresbilanzsumme nicht mehr als 43 Mio. Euro beträgt und
- an dem Unternehmen keine anderen Unternehmen zu einem Prozentsatz von mehr als 25 % beteiligt sind, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen.

## F&E-Beihilfen

Sollen Investitionen für Forschung und Entwicklung gefördert werden, so können F&E-Beihilfen in Anspruch genommen werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder vorwettbewerbliche (marktnahe) Entwicklung handelt. In der Regel legt der Zuwendungsgeber fest, in welchen Forschungsbereichen und für welche Themen er Beihilfen gewährt. In verschiedenen Programmen zur F&E-Förderung besteht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen bzw. hochschulnahen Institutionen.

## De-minimis-Regel

Viele Förderangebote erfolgen nur bis zur sogenannten De-minimis-Grenze. Die De-minimis-Regel beruht auf der Annahme, dass sich kleine Beihilfebeträge in den meisten Fällen nicht wesentlich auf den Wettbewerb und den Handel innerhalb der EU auswirken. Übersteigen nun die Beihilfen in ihrer Summe nicht einen bestimmten Höchstbetrag (derzeit 100.000 Euro innerhalb von drei Jahren), so müssen die Beihilfen der Kommission nicht mehr vorher mitgeteilt bzw. notifiziert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei der Beihilfe um einen Zuschuss, ein zinsgünstiges Darlehen oder eine andere Form der Beihilfe handelt.

# Unterschiedliche Förderarten

## Die klassische Beihilfe – der verlorene Zuschuss

Mit einem Zuschuss erhält das Unternehmen oder Institut eine direkte, nicht rückzahlbare Zahlung als Beihilfe zur Förderung eines Projektes. Mit der Gewährung der Beihilfe verbindet der Zuwendungsgeber eine Reihe von Bedingungen und Kriterien, die der Zuwendungsempfänger erfüllen muss. Hierbei bestehen Unterschiede zwischen einem Bundes- und Landeszuschuss. Beispielsweise werden in Hessen nur Zuschüsse auf Ausgabenbasis gewährt (d. h. auf Grundlage tatsächlicher Zahlungen), während bei einem Bundeszuschuss auf Kostenbasis abgerechnet werden kann. Zudem wird zwingend ein detaillierter Verwendungsnachweis erwartet, der die Einhaltung der vereinbarten Kriterien belegt. Zuschussprogramme definieren einen relativ engen Rahmen, den ein Projekt erfüllen muss, um in den Genuss der Beihilfen zu kommen. Daher werden sie vorwiegend zur Regional- und in der F&E-Förderung eingesetzt. Die Beantragung erfolgt direkt bei der zuständigen Institution oder Behörde.

Das Unternehmen muss den Antrag stellen, bevor es mit dem Vorhaben beginnt. Bei einigen Programmen ist sogar die Bewilligung abzuwarten.

## Die häufigste Form der Förderung – zinssubventionierte Darlehen

Diese Förderung ermöglicht die Realisierung unterschiedlichster Projektvorhaben. Die Zinsvorteile können gegenüber den Kapitalmarktbedingungen erheblich sein. Manche Programme sehen als weitere Erleichterung des Vorhabens eine tilgungsfreie oder zinsfreie Startphase vor. Zinssubventionierte Darlehen werden üblicherweise nach dem Hausbankprinzip abgewickelt. Daher wendet sich der Interessent an seine (Haus-) Bank, die ihm letztendlich die Kredite gewährt. Statt sich auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren, beantragt die Hausbank für den Zuwendungsempfänger bei dem jeweiligen Förderinstitut das zinsbegünstigte Darlehen.

Erklärt sie sich hierzu bereit, ist sie verpflichtet, das Darlehen zu den Konditionen der Förderinstitution an den Zuwendungsempfänger auszureichen. In vielen Programmen besteht zudem die Möglichkeit zusätzlich eine Haftungsfreistellung zu beantragen. In diesem Fall kann die Hausbank gegenüber dem Förderinstitut anteilig von der Haftung eines Dar-

lehensausfalles freigestellt werden, wodurch der Zuwendungsempfänger nur noch einen Teil des Kredites besichern muss. Grundsätzlich gilt jedoch, dass auch zinsvergünstigte Darlehen banküblich zu besichern sind.

Zur Antragsfrist ist zu beachten, dass das Unternehmen ein Gespräch mit der Hausbank über das Vorhaben und die Programmkredite führen muss, bevor es Verträge mit Blick auf das Vorhaben schließt.

## Der Vertrauensvorschuss – die Ausfallbürgschaft

Für die Gewährung eines Darlehens sind in der Regel bankübliche Sicherheiten zu stellen. Reichen diese nicht aus, erscheint jedoch das Konzept eines Projektvorhabens Erfolg versprechend und förderungswürdig, besteht die Möglichkeit, eine Ausfallbürgschaft einer staatlichen Bürgschaftsbank zu erhalten. Diese Bürgschaft deckt immer nur einen Teil der Risikosumme ab, so dass vom Antragsteller für den verbleibenden Teil immer auch eine persönliche Haftung verlangt wird. Auch die Ausfallbürgschaft wird über die Hausbank beantragt. Die Bürgschaft kostet während ihrer Laufzeit Gebühren, auch wenn sie nicht in Anspruch genommen wird.

## Mezzanine Finanzierungsprodukte

Immer mehr Finanzierungsinstrumente haben mezzaninen Charakter. Sie sind gewissermaßen ein „Zwischengeschoss“ zwischen Fremd- und Eigenkapital und in ihrer Ausgestaltung teils eher den Darlehen, teils eher den Beteiligungen zuzurechnen. Darlehen mit mezzaninem Charakter (Tabelle Seite 16/17 unter Darlehen) sind meist so ausgestaltet, dass einzelne Finanzierungstranchen im Insolvenzfall erst nach allen anderen Fremdkapitalgebern zu bedienen und nicht zu besichern sind (Nachrangdarlehen). Sind sie zudem mit langen Laufzeiten ausgestattet, werden sie i. d. R. als wirtschaftliches Eigenkapital anerkannt. Dies ist auch der entscheidende Vorteil bei Finanzprodukten, die eher den Beteiligungen zuzuordnen sind, den stillen Beteiligungen (Tabelle Seite 16 unter Beteiligungen).

## Förderung und Steuerung – die Beteiligung

Die direkte, offene aber auch stille Beteiligung einer staatlichen oder halbstaatlichen Beteiligungsgesellschaft oder Bank hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Aufgabe dieses Förderinstrumentes ist es, die Eigenkapitalbasis des Unternehmens zu stärken. Daher geht das entsprechende Institut eine Minderheitsbeteiligung für einen vorher genau festgelegten Zeitrahmen ein. Die Ausstiegsbedingungen werden bei Vertragslegung festgelegt. Während der Laufzeit ist meist eine fixe Provision und eine leistungsabhängige Vergütung zu zahlen. Des Weiteren verlangt die Beteiligungsgesellschaft oder Bank als Eigentümer eine regelmäßige Berichterstattung über die Lage des Unternehmens. Auch kann in den rechtlich gegebenen Grenzen durch den Beteiligungsnehmer eine Steuerung in wesentlichen Bereichen der Unternehmensentwicklung erfolgen. Unternehmen mit einer solchen staatlichen Beteiligung genießen oft großes Vertrauen, da mit dieser Beteiligung kompetentes und nachhaltiges Wirtschaften verbunden wird.

In manchen Programmen ist das Vorhandensein eines so genannten Leadinvestors Voraussetzung für eine öffentliche Beteiligung, d. h. eines weiteren privaten Beteiligungsgebers, der in dem Unternehmen aktiv mitwirkt.

## Wer kann gefördert werden?

Grundsätzlich unterscheidet man drei Kategorien der Förderung:

- Personalförderung,
- Unternehmensförderung,
- Projektförderung.

Bestimmte Personengruppen, die eine Investition tätigen, können in den Genuss einer Förderung kommen. Bekanntestes Beispiel hierfür ist die Förderung und Finanzierung von Existenzgründern. In diesem Fall besteht ein rechtliches Verhältnis zwischen Förderinstitut und einer Privatperson, mit der Folge, dass auch eine persönliche Haftung wie auch eine persönliche Nachweispflicht gegenüber dem Förderinstitut besteht.

Bei den Unternehmensförderungen wird ein Rechtsverhältnis zwischen Förderinstitut und Unternehmen begründet, das dann für alle Rechte und Pflichten verantwortlich zeichnet. Dennoch werden bei Kreditförderungen oft noch zusätzlich die persönliche Haftung der Unternehmensinhaber oder -geschäftsführer verlangt.

In einer Projektfinanzierung sind es mehrere Unternehmen oder Institute, die eine Förderung für ein zuvor genau spezifiziertes Projekt erhalten. Oft wird in diesem Fall noch die Benennung eines so genannten Konsortialführers gefordert, der für die Verteilung und Einhaltung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen verantwortlich ist. Nahezu für jede Förderung gilt, dass der Antragsteller einen gewissen Prozentanteil des Gesamtinvestitionsvolumens aus Eigenmitteln darzustellen hat. Lediglich institutionelle Einrichtungen an Hochschulen können als Projektpartner eine 100 %-ige Förderung ihres Vorhabens erhalten.

## Wer fördert und was ist zu beachten?

In Deutschland unterscheidet man drei öffentliche Förderungsebenen:

- EU-Förderung
- Bundesförderung durch Ministerien des Bundes oder bundesweite Projektträger, Förderbanken und Bundesstiftungen
- Landesförderung durch das Bundesland und seine Förderinstitute

Für den Zuwendungsempfänger ist es oft nicht auf den ersten Blick erkennbar, aus welcher Förderebene die entsprechenden Mittel stammen. Dies ist deshalb der Fall, da häufig EU-Mittel durch Bundes- und Landesinstitutionen ausgereicht werden. Das ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn bestimmte Förderhöchstgrenzen einer Förderebene zu beachten sind. Daher ist als direkte Fördermaßnahme der EU im Wesentlichen nur die F&E-Förderung zu nennen. Beachtenswert ist jedoch, dass je nach Förderebene unterschiedliche Anforderungen an Antrag und Verwendungsnachweis gestellt werden können. Werden reine Landesförderprogramme oft recht unkompliziert gehandhabt, so kann ein Antrag für ein EU-Programm sehr viel aufwändiger sein.

Grundsätzlich muss jedoch jedem formalen Antrag immer eine mehr oder weniger detaillierte Projektbeschreibung beigefügt werden. Im Falle einer unternehmerischen Maßnahme ist dies in der Regel der Businessplan. Hierin wird nicht nur das Vorhaben beschrieben, sondern auch dessen Marktpotenzial, die zugehörige Marketingstrategie, wirtschaftliche Aspekte der Maßnahme bis hin zu einer Planbilanz, einer Chancen-Risiko-Betrachtung und einem Liquiditätsplan. Ohne eine detaillierte Projektbeschreibung bzw. ohne einen Businessplan kann auf keiner Förderebene eine Bewilligung erfolgen.

## Optimierung der Fördermöglichkeiten

- 1** Um eine optimale Kombination der Fördermöglichkeiten zu erzielen – viele Programme können mit anderen kombiniert werden – sind zunächst sämtliche Fördermöglichkeiten für das vorliegende Projekt zu identifizieren. Hieraus werden verschiedene Förderkombinationen abgeleitet. Um die optimale, auf das Projekt maßgeschneiderte Lösung zu finden, kann es sinnvoll sein, schon in dieser Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. So kann viel Aufwand und wertvolle Zeit eingespart werden.
- 2** Eine detaillierte Projektbeschreibung und eine Kurzfassung mit den wesentlichen Eckpunkten (max. 4 DIN A4 Seiten) sollte nun vorliegen. Unabhängige Stellungnahmen Dritter verschaffen den Prüfenden ein objektiveres Bild und tragen oft dazu bei, den Antrags- und Genehmigungsprozess zu beschleunigen.
- 3** Vorgespräche mit den jeweiligen Ansprechpartnern in den einzelnen Institutionen, die für eine Förderung in Frage kommen sowie mit der Hausbank bilden den nächsten Schritt.
- 4** Aufgrund dieser Vorgespräche ergeben sich häufig Änderungen an den Projekthaltungen, an den Finanzierungsmöglichkeiten und der Zusammensetzung der Projektpartner etc. Auch zeitliche Aspekte wie Bearbeitungszeiten oder Abgabefristen sollten in die nun aufzustellende detaillierte Projektbeschreibung einfließen.
- 5** Nach dem Vorliegen des optimierten Geschäftsplanes, eines definitiven Finanzierungsplanes unter Berücksichtigung der Förderoptionen sowie den vorläufigen Stellungnahmen der Förderinstitutionen sollte nun eine Entscheidung über die Durchführung des Projektes erfolgen. Hierzu gehört auch die Feststellung, wie wirtschaftlich notwendig die angestrebte Förderung für eine Realisierung des Projektes ist oder ob dieses auch ohne Förderung möglich ist.
- 6** Nun werden die formellen Anträge eingereicht. Grundsätzlich darf erst nach Förderzusage mit dem Projekt begonnen werden. Jedoch kann unter bestimmten Voraussetzungen nach zuvor erfolgter Rücksprache mit dem Förderinstitut bereits (auf eigenes Risiko) mit dem Projekt begonnen werden, ohne dass dies förderschädlich ist. Da kein Rechtsanspruch besteht, können Förderanträge immer auch abgelehnt werden.

Da viele KMU während der Antragsphase fachlich wie auch personell überfordert sind, empfiehlt es sich, einen Fachberater einzubeziehen. Eine solche Beratungsleistung kann wiederum aus Landes- oder Bundesmitteln gefördert werden. In Hessen liegt die Koordinierung dieser Leistung in den Händen des RKW Hessen. Über diese Institution werden die passenden Berater vermittelt und es werden qualitätssichernde Maßnahmen zugunsten der zu beratenden Unternehmen realisiert.

### Kombinierung verschiedener Fördermöglichkeiten

Zur Optimierung der Projektförderung lassen sich viele Programme kombinieren – einige jedoch nicht. Bei vielen Programmen müssen strikt festgelegte Regeln und Fördergrenzen beachtet werden, die sich erst aus der Kombination verschiedener Programme und den spezifischen Gegebenheiten des zu fördernden Projektes und seiner Partner ergeben. Auch gibt es Programme, die nur dann genehmigt werden, wenn andere bestimmte Programme nicht in Anspruch genommen werden können.

#### Ein Beispiel:

Ein Unternehmen hat im Vorjahr eine umfangreiche Beratungsleistung über das RKW in Anspruch genommen. Nun wird ein Zuschuss für ein Entwicklungsvorhaben über die Innovationsförderung der Hessen Agentur gewünscht. Erst bei der formalen Antragstellung wird ersichtlich, dass das Förderinstitut trotz positiver Beurteilung des Vorhabens und breiter Zustimmung des Entscheidungsgremiums den Antrag abschlägig behandeln muss. Denn die beantragte Förderung des innovativen Entwicklungsvorhabens unterliegt ebenso wie die im Jahr zuvor in Anspruch genommene Förderung der Beratung über das RKW den so genannten Demimis-Regelungen der EU. Wenn in der Summe der Förderungen die dort festgelegte Grenze erreicht wurde (100.000 Euro Gesamtbeihilfe innerhalb von drei Jahren), ist eine weitere Förderung des Unternehmens nicht mehr möglich auch wenn die Förderungsvorhaben unterschiedlicher Natur sind. Deshalb ist es empfehlenswert, die zur Verfügung stehenden Hilfen der Förderinstitute in Anspruch zu nehmen und die Richtlinien der Förderprogramme genau zu studieren.

# Besonderheiten für technologieorientierte Unternehmen

Die Entwicklung technologisch neuartiger Lösungen erfordert eine langfristige Planung und zeichnet sich durch ein besonderes Risiko aus. Dabei können eine Reihe von Störgrößen auftreten.

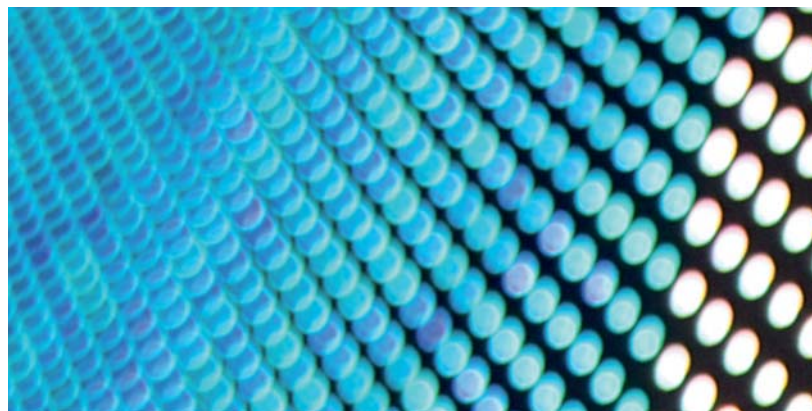
Zum einen werden aufgrund der komplexer werdenden Aufgaben die Phasen der Forschung und Entwicklung umfangreicher und zum anderen erfordern branchenspezifische Marktgegebenheiten einen immer kürzeren Innovationszyklus mit teilweise parallel laufenden Entwicklungsvorhaben. Beides zusammen führt zu hohen Innovationskosten verbunden mit großen Risiken nicht nur für die jeweiligen Projektvorhaben, sondern auch für die Unternehmen selbst.

Darüber hinaus werden jedes Jahr in den Unternehmen wie auch an den Hochschulen zahlreiche Ideen für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen geboren. Viele davon haben das Potenzial für eine wirtschaftliche Umsetzung - entweder im Zuge einer Expansion oder der Neu- bzw. Ausgründung eines Unternehmens aber auch aus Hochschulen heraus. Leider scheidet dies häufig daran, dass Kapital für die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben fehlt und alternative Finanzierungsmöglichkeiten kaum bekannt sind.

Daher können neben den klassischen Hausbankdarlehen und den Förderalternativen auch andere Wege der Finanzierung wie bspw. die Beteiligung durch Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Venture Capital Gesellschaften), Kooperationen u. a. beschritten werden.

Insbesondere Projektkooperationen dienen einer Bündelung der Kompetenzen der einzelnen Partner, wodurch sich nicht nur die Laufzeiten verschiedener Projektphasen verkürzen, sondern auch die Investitionskosten aufteilen lassen. Auf diesem Wege ist es möglich, die Verwirklichung eines Projektes rascher und risikoärmer zu gestalten.

Je nach Phase ihrer Unternehmens- bzw. Produktentwicklung haben die Unternehmen mit unterschiedlichen Risiken zu rechnen. So ist für die Frühphasen-Finanzierung in der Regel ein geringerer Kapitalbedarf aber ein hohes Finanzierungsrisiko typisch. Fehlende Erträge eines noch jungen Unternehmens und damit eventuell verbundene Liquiditätsengpässe, Erfolgsprognosen ohne historische Datengrundlage sowie die nicht immer ausreichenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Defizite in wesentlichen Führungskompetenzen der Unternehmensgründer liefern die Gründe hierfür. Mit Zunahme der Lebenszeit des Unternehmens nimmt das Finanzierungsrisiko meist ab. Folgt nun eine Expansionsphase ergibt sich oft weiterer Finanzierungsbedarf. Man spricht dann auch von Wachstumsfinanzierung. Das Kapital wird nun zum Aufbau weiterer Produktionskapazitäten, Produktdiversifikationen, zur Marktdurchdringung oder zur Erschließung neuer Märkte benötigt. Zumeist sind die benötigten Investitionsmittel in diesen Phasen weit höher als zu Beginn.



# Allgemeine Hinweise im Umgang mit Förderinstitutionen

Wer ein öffentliches Förderprogramm nutzen will, sollte einige Regeln vor und während der Maßnahme beachten. Zwar sind die genauen Anforderungen und Verfahrensweisen von Förderprogramm und -art sowie den einzelnen die Anträge prüfenden und genehmigenden Institutionen abhängig – dennoch lassen sich im Hinblick auf eine reibungslose Kommunikation mit dem Fördergeber einige allgemeine Regeln herleiten, die unbedingt zu berücksichtigen sind.

- **Erst informieren, dann Antrag stellen**

Informieren Sie sich zunächst gut über die Fördermöglichkeiten und die konkreten Anforderungen und füllen Sie erst dann die Antragsformulare aus.

- **Vorbereitet sein**

Für die Kontaktaufnahme sollten Sie ein Kurzkonzept erarbeitet haben, das in verständlichen Worten und ohne allzu viele technische Details Ihr Anliegen erläutert.

- **Keine Rundschreiben**

Wählen Sie die Förderinstitutionen entsprechend Ihres Fördervorhabens aus und sprechen Sie dieses gezielt an; informieren Sie zugleich die Stellen, welche anderen Fördereinrichtungen Sie schon angesprochen haben.

- **Bisheriger Förder- und Projektablauf erläutern**

Erläutern Sie der angesprochenen Fördereinrichtung den bisherigen Förderablauf für das zu fördernde Projekt (bspw. ob für Projektteile oder -phasen schon Förderungen in Anspruch genommen wurden).

- **Beginn erst nach Förderzusage**

In der Regel müssen Sie die Anträge zur Förderung einer Maßnahme vor deren Beginn stellen. Maßnahmen, die vor der Förderzusage begonnen wurden, können nachträglich meist nicht mehr gefördert werden. Manchmal kann bereits nach der Antragstellung mit der Maßnahme begonnen werden, jedoch geschieht dies auf eigenes Risiko.

- **Subventionsgrenzen beachten**

Fragen Sie nach Förder-Höchstgrenzen und Subventionsbeschränkungen, denen Ihr Unternehmen oder Ihre Institution unterliegen könnten.

- **Nachforderungen vermeiden**

Schätzen Sie das Fördervolumen realistisch ab; Nachschläge zu erhalten ist schwierig.

- **Hilfsangebote nutzen**

Verschiedene Förderprogramme verlangen die Einbindung von Kooperationspartnern. Stellen wie das Euro Info Centre (EIC), das Innovation Relay Centre Hessen / Rheinland-Pfalz (IRC), das TechnologieTransferNetzwerk-Hessen (TTN) oder die Industrie- und Handelskammern helfen bei der Partnersuche in Hessen, Deutschland und Europa (Kontakte siehe Seite 14). Knüpfen Sie Kontakte zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen oder hessischen Hochschulen und Unternehmen.



#### ■ **Pflichten kennen**

Wird Ihnen eine Förderung bewilligt, sollten Sie den Bescheid bzw. Vertrag gut durchlesen. Es kann sinnvoll sein, die sich daraus ableitenden Pflichten in ein Pflichtenheft zu übertragen. Sprechen Sie bei Unklarheiten sofort mit dem Programmträger. Natürlich muss auch die Einhaltung der Pflichten sichergestellt werden (Wer hat wann, was, wie zu tun?). Pflichtverletzungen und Versäumnisse können zur Rückforderung der Fördermittel führen.

#### ■ **Abrechnungsmodalitäten verstehen**

Sie sollten wissen, welche Nachweispflichten für die Fördermittelverwendung verlangt werden und wie sie diese erbringen können (Verwendungsnachweise). Um die Kosten bzw. Ausgaben nachweisen zu können, sind in der Regel Belege und Kontoauszüge zu sammeln. Beachten Sie die Wertstellungsdaten.

#### ■ **Liquiditätsmanagement beachten**

Rufen Sie in der Regel nur soviel Fördermittel ab, wie wirklich benötigt worden sind oder in absehbarer Zeit - hier gilt meist eine Zeitspanne von zwei Monaten - benötigt werden. Mittelverwendung und Fördermittelzufluss sollen sich nach Möglichkeit ausgleichen.

#### ■ **Projektmanagement sicherstellen**

Damit die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, sollten Sie das Projekt zeitlich wie finanziell in der beantragten Weise abwickeln. Ein geeignetes Projektmanagement mit klaren festgelegten Meilensteinen kann helfen, bei Abweichungen rechtzeitig gegenzusteuern.

#### ■ **Absprachen mit Projektpartnern**

Oft muss ein Konsortialführer benannt werden, der für die korrekte Abwicklung der Projektmaßnahme verantwortlich ist. Regeln Sie darüber hinaus die Aufgabenverteilung unter den Kooperationspartnern. Der Zuwendungsgeber äußert hier in der Regel keine Vorgaben. Klären Sie Nutzungs- und Verwertungsrechte - schließen Sie bei Bedarf entsprechende Verträge. Einigen Sie sich über Nutzung und Verwertung mit dem Zuwendungsgeber (wichtig bei Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen).

#### ■ **Bei Abweichungen aufpassen**

Nehmen Sie bei Problemen in der Abwicklung rechtzeitig Kontakt mit der Förderstelle auf. Vereinbaren Sie gegebenenfalls einen „Notfallplan“.

#### ■ **Gutes tun und darüber reden**

Viele Förderprogramme sind mit dem Einverständnis zur Veröffentlichung von Projektergebnissen verbunden. Diese Publizitätspflichten werden häufig übersehen oder im Hinblick auf einen frühzeitigen Know-how-Abfluss als ungünstig empfunden. Die Erfahrung zeigt, dass sich Wege für einen nutzbringenden Umgang finden. Sprechen Sie mit Ihrer Förderstelle eine Kommunikationsstrategie ab.



# Die Wirtschaftsförderung in Hessen

## Die Hessen Agentur

Die HA Hessen Agentur GmbH ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Hessen. Sie arbeitet an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Aufgabe der Hessen Agentur ist es, den Technologiestandort Hessen weiterzuentwickeln und Zukunftstechnologien strategisch voranzubringen.

Als erste Anlaufstelle bei allen Fragen zu Existenzgründung, Wirtschaftsförderung und Technologietransfer steht das Beratungszentrum für Wirtschaftsförderung bereit. Es vermittelt fachkundige Ansprechpartner, z. B. bei der Entwicklung neuer Produkte oder bei der Suche nach Kooperationspartnern und geeigneten Finanzierungspartnern.

Im Auftrag des Hessischen Wirtschaftsministeriums betreut die Hessen Agentur die Zukunftstechnologiefelder Umwelttechnologie, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Nanotechnologie. Mit technologieorientierten Aktionslinien werden KMU bei der Entwicklung und dem Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft auf zunehmend globalisierten Märkten unterstützt.

Mit dem TechnologieTransferNetzwerk (TTN-Hessen) verstärkt die Hessen Agentur die Kooperation zwischen Forschung und Wirtschaft. Die Expertise der Hochschulen und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen werden für Unternehmen zugänglich gemacht, um sie effektiv nutzen zu können.

Das Innovation Relay Centre (IRC) Hessen / Rheinland-Pfalz, EU-Verbindungsbüro für Forschung und Technologie, angesiedelt bei der Hessen Agentur, bietet Unterstützung bei der europaweiten Partnersuche für Forschungs- und Technologieprojekte und vermittelt technologieorientierte Firmenkooperationen in Europa. Außerdem hält es Informationen zu europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und Finanzierungshilfen bereit.

## Investitionsbank Hessen – die hessische Förderbank

Die Investitionsbank Hessen (IBH) konzentriert sich auf die monetäre Wirtschaftsförderung des Landes Hessen. Ihr Schwerpunkt ist die (direkte und indirekte) Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Schaffung und Erhaltung zukunftsfähiger Strukturen und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Die IBH ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung obliegen dem Land Hessen, das auch den Verwaltungsratsvorsitzenden stellt. Die IBH arbeitet wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen (Hausbankenprinzip).

Der Sitz befindet sich am Finanzplatz Frankfurt am Main, regional ist die IBH mit Niederlassungen in Kassel, Wetzlar und Wiesbaden vertreten.

Ihre Aufgaben umfassen die Geschäftsfelder:

- Kredite  
Ansprechpartner: Norbert Gonsior  
Telefon 069 / 133850-7816  
E-Mail [norbert.gonsior@ibh-hessen.de](mailto:norbert.gonsior@ibh-hessen.de)
- Bürgschaften  
Ansprechpartner: Dieter Kaps  
Telefon 0611 / 774-7368  
E-Mail [dieter.kaps@ibh-hessen.de](mailto:dieter.kaps@ibh-hessen.de)
- Zuschüsse  
Ansprechpartner: Wolfgang Fischer  
Telefon 0611 / 774-7228  
E-Mail [wolfgang.fischer@ibh-hessen.de](mailto:wolfgang.fischer@ibh-hessen.de)
- Beteiligungen  
Ansprechpartner: Jürgen Zabel  
Telefon 069 / 133850-7842  
E-Mail [juergen.zabel@bmh-hessen.de](mailto:juergen.zabel@bmh-hessen.de)



## Beratungszentrum für Wirtschaftsförderung – die zentrale Anlaufstelle für Unternehmer

Das Beratungszentrum für Wirtschaftsförderung der Hessen Agentur dient als Scout für alle Fragen der Wirtschaftsförderung. Es ist auf die monetären Förderangebote des Landes und des Bundes spezialisiert. Hier berät es zu den individuell geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten und hilft dabei, Finanzierungsstrategien unter Einbindung der Instrumente Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen zu entwickeln. Darüber hinaus informiert das Beratungszentrum über die nicht-monetären Fördermöglichkeiten. Vermittelt werden alle Leistungen, die eigene und externe Einrichtungen anbieten. Das Beratungszentrum unterhält dafür ein Netzwerk zum Wirtschaftsministerium, der Investitionsbank Hessen, der KfW-Mittelstandsbank, den Wirtschaftsförderern des Landes, der Regionen und der Kommunen, dem RKW, den Kammern, zu Business-Angel-Netzwerken, Transferstellen und Existenzgründungshilfevereinen. Die Adressaten sind vor allem Unternehmen und Existenzgründer, aber auch Kommunen und Kreditinstitute. Als unabhängiger Informationsgeber, der seine Leistungen kostenlos anbietet, ist das Beratungszentrum an den Standorten Wiesbaden und Wetzlar vertreten.

### Kontakt

- HA Hessen Agentur GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42  
65189 Wiesbaden  
  
Ulrich Lohrmann  
Telefon 0611/774-8335  
Telefax 0611/774-58335  
E-Mail [ulrich.lohrmann@hessen-agentur.de](mailto:ulrich.lohrmann@hessen-agentur.de)  
  
Christine Bischoff  
Telefon 0611/774-8253  
Telefax 0611/774-58253  
E-Mail [christine.bischoff@hessen-agentur.de](mailto:christine.bischoff@hessen-agentur.de)  
  
Christiane Stephan  
Karl-Kellner-Ring 23  
35576 Wetzlar  
Telefon 06441/2090751  
Telefax 06441/4479-144  
E-Mail [christiane.stephan@hessen-agentur.de](mailto:christiane.stephan@hessen-agentur.de)  
  
[www.hessen-agentur.de](http://www.hessen-agentur.de)

Informationen zu ausgewählten Zukunftsfeldern und zum Technologietransfer erhalten Sie bei:

- Aktionslinie hessen-biotech  
Ansprechpartner: Dr. Detlef Terzenbach  
Telefon 0611/774-8613  
E-Mail [detlef.terzenbach@hessen-agentur.de](mailto:detlef.terzenbach@hessen-agentur.de)
- Aktionslinie hessen-nanotech  
Ansprechpartner: Alexander Bracht  
Telefon 0611/774-8614  
E-Mail [alexander.bracht@hessen-agentur.de](mailto:alexander.bracht@hessen-agentur.de)
- Aktionslinie hessen-umwelttech  
Ansprechpartner: Dr. Carsten Ott  
Telefon 0611/774-8350  
E-Mail [carsten.ott@hessen-agentur.de](mailto:carsten.ott@hessen-agentur.de)
- Aktionslinie hessen-it  
Ansprechpartner: Wolf-Martin Ahrend  
Telefon 0611/774-8299  
E-Mail [wolf-martin.ahrend@hessen-agentur.de](mailto:wolf-martin.ahrend@hessen-agentur.de)
- Innovation Relay Centre  
Ansprechpartner: Dr. Khaled Snouber,  
Dr. Claudia Männicke  
Telefon 0611/774-8631  
E-Mail [claudia.maennicke@hessen-agentur.de](mailto:claudia.maennicke@hessen-agentur.de)
- Technologie Transfer Netzwerk  
Ansprechpartner: Dr. Gerrit Stratmann  
Telefon 0611/774-8691  
E-Mail [gerrit.stratmann@hessen-agentur.de](mailto:gerrit.stratmann@hessen-agentur.de)



# Die Anschriften wichtiger Institutionen in Hessen im Überblick:

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden  
oder  
Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 815-0, Fax -2225  
E-Mail [poststelle@wirtschaft.hessen.de](mailto:poststelle@wirtschaft.hessen.de)  
[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)
- IBH Investitionsbank Hessen AöR  
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main  
oder  
Postfach 17 02 28, 60076 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 133850-0, Fax -55  
E-Mail [info@ibh-hessen.de](mailto:info@ibh-hessen.de)  
[www.ibh-hessen.de](http://www.ibh-hessen.de)  
  
Niederlassung Wiesbaden  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 774-0, Fax -8265  
  
Niederlassung Kassel  
Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel  
Telefon 0561 / 72899-0, Fax -32
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft  
Hessen mbH (MBG H)  
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 133850-41, Fax -60  
E-Mail [mbg@ibh-hessen.de](mailto:mbg@ibh-hessen.de)  
[www.ibh-hessen.de](http://www.ibh-hessen.de)
- IBH Beteiligungs-Management-  
gesellschaft mbH (BM H)  
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt  
Telefon 069 / 133850-41, Fax -60  
E-Mail [info@bmh-hessen.de](mailto:info@bmh-hessen.de)  
[www.bmh-hessen.de](http://www.bmh-hessen.de)
- RegioMit – Regionalfonds Mittelhessen GmbH  
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 133850-41, Fax -60  
E-Mail [info@regiomit.de](mailto:info@regiomit.de)  
[www.regiomit.de](http://www.regiomit.de)
- Bürgerschaftsbank Hessen GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 1507-0, Fax -22  
E-Mail [info@bb-h.de](mailto:info@bb-h.de)  
[www.bb-h.de](http://www.bb-h.de)
- HA Hessen Agentur GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 774-81  
Telefax 0611 / 774-8415  
E-Mail [info@hessen-agentur.de](mailto:info@hessen-agentur.de)  
[www.hessen-agentur.de](http://www.hessen-agentur.de)
- IRC Hessen / Rheinland-Pfalz  
c/o HA Hessen Agentur GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 774-8630, Fax -58630  
E-Mail [irc@hessen-agentur.de](mailto:irc@hessen-agentur.de)  
[www.irc-hessen.de](http://www.irc-hessen.de)
- RKW Hessen GmbH  
Düsseldorfer Straße 40, 65760 Eschborn  
Telefon 06196 / 9702-00, Fax -99  
E-Mail [eschborn@rkw-hessen.de](mailto:eschborn@rkw-hessen.de)  
[www.rkw-hessen.de](http://www.rkw-hessen.de)  
  
Niederlassung Kassel  
Ludwig-Erhard-Straße 8, 34131 Kassel  
Telefon 0561 / 930999-0, Fax -9  
E-Mail [kassel@rkw-hessen.de](mailto:kassel@rkw-hessen.de)  
[www.rkw-hessen.de](http://www.rkw-hessen.de)
- IHK-Innovationsberatung Hessen  
Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und  
Handelskammern  
Börsenplatz 4, 60131 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 2197-1427  
[www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)  
[www.arbeitsgemeinschaft-hessischer-ihks.de/ag/itb/](http://www.arbeitsgemeinschaft-hessischer-ihks.de/ag/itb/)



# ..... FÖRDERPROGRAMME

# Übersicht der ausgewählten Förderprogramme

Förderart	Bevorzugt für Schwerpunkt in:								Programm / Ansprechpartner	Seite	
	Land	Bund	EU	Stiftungen	alle Tech.-Felder	Umwelt	Bio & Med.	Nano & Mat.			LuK
Zuschuss	•				•					Förderung der regionalen Entwicklung – Betriebliche Investitionen IBH Investitionsbank Hessen AöR	18
Zuschuss	•				•					Hessisches Strukturförderprogramm IBH Investitionsbank Hessen AöR	18
Zuschuss	•				•					Innovationsförderung – Forschung und Entwicklung Hessen-Agentur GmbH	19
Zuschuss	•				•	•				Umweltschutzförderung Landestreuhandstelle Hessen	19
Zuschuss	•				•					Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen Industrie- und Handelskammern	20
Zuschuss	•					•				Förderung von Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen in der Umwelttechnologie RKW Hessen GmbH	20
Zuschuss	•				•					Betriebs-, Technologie- und Existenzgründerberatung RKW Hessen GmbH	21
Zuschuss	•				•					Innovationsförderung – Innovationsassistenten/-innen IBH Investitionsbank Hessen AöR	21
Zuschuss		•			•					Förderung von Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	27
Zuschuss		•			•					PRO INNO II AiF Otto-von-Guericke e.V.	27
Zuschuss		•			•					INSTI-KMU-Patentaktion Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	28
Zuschuss		•			•					INSTI-Innovationsaktion Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	28
Zuschuss		•						•		Internet – Grundlagen und Dienste (Fachprogramm) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	29
Zuschuss		•						•		Nanotechnologie (Fachprogramm) VDI-Technologiezentrum	29
Zuschuss		•				•				Biotechnologie (Fachprogramm) Forschungszentrum Jülich GmbH	30
Zuschuss		•				•				Gesundheitsforschung (Fachprogramm) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	30
Zuschuss		•				•				Energieforschung und -technologien – Erneuerbare Energien Forschungszentrum Jülich GmbH	31
Zuschuss		•				•				Neue Energieumwandlungstechniken Forschungszentrum Jülich GmbH	31
Zuschuss		•						•		Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft – WING Forschungszentrum Jülich GmbH	32
Zuschuss		•				•				Nachwachsende Rohstoffe Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)	32
Zuschuss		•				•				BMU-Programm Demonstrationsvorhaben Kreditanstalt für Wiederaufbau	33
Zuschuss		•			•					Exist-Seed Forschungszentrum Jülich GmbH	34
Zuschuss		•				•		•		PPP-Programm der DEG Deutsche Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH	34
Zuschuss			•		•					Forschungsrahmenprogramm IRC Hessen/Rheinland-Pfalz	39
Zuschuss			•		•	•				LIFE – Förderung von Umwelt- und Naturschutzvorhaben IRC Hessen/Rheinland-Pfalz	39
Zuschuss				•	•					Stiftung Industrieforschung Stiftung Industrieforschung	40

Bevorzugt für  
Schwerpunkt in:

Förderart	Land	Bund	EU	Stiftungen	alle Tech.-Felder	Umwelt	Bio & Med.	Nano & Mat.	IuK	Programm/ Anspruchspartner	Seite
Zuschuss				•			•			Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung Deutsche Krebshilfe e.V.	40
Zuschuss				•	•					VolkswagenStiftung	41
Zuschuss				•			•			Novartis-Stiftung – Novartis-Pharma Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung	41
Zuschuss				•			•			Gemeinnützige Hertie-Stiftung Gemeinnützige Hertie-Stiftung	42
Zuschuss				•			•			Josè Carreras Leukämie-Stiftung e.V.	42
Zuschuss				•		•				Deutsche Bundesstiftung Umwelt	43
Zuschuss				•			•			ADUMED-Stiftung	43
Darlehen	•				•					Gründungs- und Wachstumsfinanzierung IBH Investitionsbank Hessen AöR	22
Darlehen	•				•					Fonds Hessen NanoMatTech IBH Investitionsbank Hessen AöR	22
Darlehen		•				•				Erneuerbare Energien Kreditanstalt für Wiederaufbau	33
Darlehen		•				•				ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm Kreditanstalt für Wiederaufbau	35
Darlehen		•				•				KfW-Umweltprogramm Kreditanstalt für Wiederaufbau	35
Darlehen		•			•					KfW-IPEX-Finanzierung Kreditanstalt für Wiederaufbau	36
Darlehen		•			•					ERP-Innovationsprogramm Kreditanstalt für Wiederaufbau	36
Bürgschaften	•				•					Bürgschaften des Landes Hessen IBH Investitionsbank Hessen AöR	23
Bürgschaften	•				•					Bürgschaft ohne Bank Bürgschaftsbank Hessen GmbH	24
Beteiligungen	•				•					IFD HessenFonds DZ Equity Partner Management GmbH	23
Beteiligungen	•				•					Hessen-Invest Start IBH Investitionsbank Hessen AöR	25
Beteiligungen	•				•					Hessen-Invest Nachfolge IBH Investitionsbank Hessen AöR	25
Beteiligungen	•				•					Hessen-Invest International IBH Investitionsbank Hessen AöR	25
Beteiligungen	•				•					Beteiligung für innovative mittelständische Unternehmen Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH	24
Beteiligungen	•				•					Regionalfonds Mittelhessen Regionalfonds Mittelhessen GmbH	26
Beteiligungen		•			•					ERP-Startfonds Kreditanstalt für Wiederaufbau	37
Beteiligungen		•			•					High-Tech-Gründerfonds High-Tech Gründerfonds Management GmbH	37
Beteiligungen		•			•					Finanzierungsinstrumente der DEG Deutsche Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH	38
Beteiligungen		•			•					ERP-Beteiligungsprogramm Kreditanstalt für Wiederaufbau	38

## Förderung der regionalen Entwicklung – Betriebliche Investitionen

### Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

#### Ansprechpartner

IBH Investitionsbank Hessen AöR

##### Hauptsitz Frankfurt

Schumannstraße 4–6, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 133850-0, Fax -55

E-Mail [info@ibh-hessen.de](mailto:info@ibh-hessen.de)

Internet [www.ibh-hessen.de](http://www.ibh-hessen.de)

##### Niederlassung Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Straße 38–42, 65189 Wiesbaden

Telefon 0611 / 774-0, Fax -8265

##### Niederlassung Kassel

Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel

Telefon 0561 / 72899-0, Fax -32

#### Förderart

Zuschuss, Darlehen

#### Förderbereich

Förderung von Unternehmen in bestimmten Regionen Hessens

#### Kurzübersicht

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Während in den C-Fördergebieten kleine, mittlere und große Unternehmen antragsberechtigt sind, ist die Antragsberechtigung in den D-Fördergebieten auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt.

Gefördert werden gewerbliche Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung, Erweiterung, der Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung / Modernisierung einer Betriebsstätte oder dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohter sowie die Verlagerung einer Betriebsstätte.

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses oder als zinsloses Darlehen gewährt.

Die Höhe der Förderung beläuft sich in C-Fördergebieten:

- Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf bis zu 28 %
- Bei Großunternehmen auf bis zu 18 %

D-Fördergebieten:

- Bei Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf bis zu 15 %
- In den Ziel-2-Gebieten erfolgt die Förderung in der Regel durch eine Kombination von einem Zuschuss mit einem zinslosen Darlehen wobei der Subventionswert beider Zuwendungen zusammen die zuvor genannten Förderhöchstsätze nicht überschreiten darf.

#### Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung einer Zuwendung sind unter Verwendung des Formantrages vor Beginn der Maßnahme an die IBH Investitionsbank Hessen AöR zu richten.

## Hessisches Strukturförderprogramm

### Betriebliche Investitionen

#### Ansprechpartner

IBH Investitionsbank Hessen AöR

##### Hauptsitz Frankfurt

Schumannstraße 4–6, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 133850-0, Fax -55

E-Mail [info@ibh-hessen.de](mailto:info@ibh-hessen.de)

Internet [www.ibh-hessen.de](http://www.ibh-hessen.de)

##### Niederlassung Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Straße 38–42, 65189 Wiesbaden

Telefon 0611 / 774-0, Fax -8265

##### Niederlassung Kassel

Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel

Telefon 0561 / 72899-0, Fax -32

#### Förderart

Zuschuss, Darlehen

#### Förderbereich

Förderung von Unternehmen in den Städten Gießen und Wetzlar sowie im östlichen Teil des Landkreises Fulda

#### Kurzübersicht

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus den genannten Regionen. Gefördert werden gewerbliche Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung, Erweiterung, der Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung / Modernisierung einer Betriebsstätte oder dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätte.

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses oder als zinsloses Darlehen gewährt.

Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 7,5 % bei mittelgroßen und 15 % kleinen Unternehmen für Investitionen von Unternehmen mit überregionalem Absatz bzw. Angebot. Alternativ können Zuschüsse zu den Lohnkosten von neuen Arbeitsplätzen gewährt werden.

In den Ziel-2-Gebieten erfolgt die Förderung in der Regel durch eine Kombination von einem Zuschuss mit einem zinslosen Darlehen wobei der Subventionswert beider Zuwendungen zusammen die zuvor genannten Förderhöchstsätze nicht überschreiten darf.

#### Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung einer Zuwendung sind unter Verwendung des Formantrages vor Beginn der Maßnahme an die IBH Investitionsbank Hessen AöR zu richten.

## Innovationsförderung

### Forschung und Entwicklung Innovationsnetzwerke

#### Ansprechpartner

HA Hessen Agentur GmbH  
Frank Syring  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611/774-8615, Fax -58615  
E-Mail [info@hessen-agentur.de](mailto:info@hessen-agentur.de)  
Internet [www.hessen-agentur.de](http://www.hessen-agentur.de)

#### Förderart

Zuschuss

#### Förderbereich

Kleinere Pilot- und Modellprojekte

#### Kurzübersicht

Das Land Hessen und die Hessen Agentur fördern in Einzelfällen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie technologieorientierte Demonstrationsvorhaben und Dienstleistungen, um die Einführung innovativer Produkte, Produktionsanlagen und Verfahren zu beschleunigen, die Innovationskraft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Ingenieurbüros und ähnliche Freie Berufe, die ihre Betriebsstätte in Hessen haben, sowie Einrichtungen der technisch-wissenschaftlichen Infrastruktur.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Vorhaben zur Verbreitung und Anwendung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung sowie Demonstrationsvorhaben einschließlich Machbarkeitsstudien im Rahmen von Technologietransferaktivitäten.

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.

Der Fördersatz beträgt je nach Maßnahme bis zu 49 % der förderfähigen Ausgaben.

Die Bestimmungen für De-Minimis-Beihilfen der EU sind zu beachten.

#### Antragsverfahren

Im Vorfeld eines Förderantrags wird um die Einsendung einer aussagefähigen Projektskizze beim Projektträger gebeten.

## Umweltschutzförderung

### Förderung nach dem Hessischen Energiegesetz

#### Ansprechpartner

Für Anlagen zur rationellen Energienutzung und Nutzung erneuerbarer und vergleichbarer Energiequellen  
Landestreuhandstelle Hessen (LTH)  
Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –  
64297 Frankfurt am Main  
Telefon 069/9132-2652, -2739 oder -2730, Fax -4636  
Internet [www.lth-hessen.de](http://www.lth-hessen.de)

#### Für die Biomassenutzung

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat VII 3  
Hölderlinstraße 1-3, 65187 Wiesbaden  
Telefon 0611/817-2288, Fax -2181  
E-Mail [poststelle@hmulv.hessen.de](mailto:poststelle@hmulv.hessen.de)  
Internet [www.hmulv.hessen.de](http://www.hmulv.hessen.de)

#### Für alle anderen Bereiche

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung, Referat IV 6  
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden  
Telefon 0611/815-0, Fax -2611  
E-Mail [poststelle@wirtschaft.hessen.de](mailto:poststelle@wirtschaft.hessen.de)  
Internet [www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)

#### Förderart

Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft

#### Förderbereich

Energie, Umwelt und Forschung und Innovation

#### Kurzübersicht

Antragsberechtigt sind Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen. Gefördert werden derzeit Maßnahmen und Vorhaben in folgenden Bereichen:

- Anlagen zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer und vergleichbarer Energiequellen: Solarthermische Absorberanlagen für kommunale Frei- und Schwimmbäder
- Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Biomassenutzung, Solarenergie, Passivhaus-Bauweise und energetische Modernisierung mit Passivhaus-Komponenten, rationelle Elektrizitätsanwendung, rationelle Energienutzung.

Das geplante Vorhaben muss in Hessen durchgeführt werden, sofern nicht ein besonderes Landesinteresse an Maßnahmen außerhalb Hessens vorliegt. Förderfähig sind grundsätzlich sämtliche Ausgaben, die durch das geförderte Vorhaben unmittelbar verursacht werden und zur Erreichung des angestrebten Zweckes erforderlich sind. Die Bewilligungsbehörde kann für bestimmte Förderbereiche Ober- und Untergrenzen der förderfähigen Ausgaben festlegen.

#### Antragsverfahren

Anträge sind an die verschiedenen Bewilligungsbehörden zu stellen.

## Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen

### Ansprechpartner

**HA Hessen Agentur GmbH**  
Standortmarketing / Außenwirtschaft  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611/774-8266, Fax -58266  
E-Mail kerstin.hoehme@hessen-agentur.de  
Internet www.hessen-agentur.de

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung**  
Referat Außenwirtschaft, Standortmarketing, IV 1  
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden  
Telefon 0611/815-2283, Fax -2229  
E-Mail gilbert.blumenstiel@hmwvl.hessen.de  
Internet www.wirtschaft.hessen.de

Industrie- und Handelskammer,  
Handwerkskammern und Wirtschaftsverbände

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Zuschüsse für Messebeteiligungen

### Kurzübersicht

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und Handwerksbetriebe.

Gefördert wird die Teilnahme an offiziellen Gemeinschaftsständen des Landes Hessen (organisierte bzw. geförderte Firmengemeinschaftsstände mit Informations- und Servicezentrum), die Teilnahme von Gruppen (mind. drei Unternehmen) an außer- und osteuropäischen Messen und in besonderen Einzelfällen auch eine Einzelmesseteilnahme.

Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten wie Miete, Messestand, Rücktransport von Exponaten, Versicherung, Wasser-, Strom- und Gaskosten, obligatorischer Katalogeintrag, gemeinsamer Einsatz von Fremdpersonal.

### Antragsverfahren

Bei offiziellen Gemeinschaftsständen wie auch bei der Gruppenförderung sind die Anträge bei den zuständigen Kammern und Verbänden zu stellen.

## Förderung von Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen von Umwelttechnologie-Unternehmen

### Ansprechpartner

**RKW Hessen GmbH**  
Düsseldorfer Straße 40, 65760 Eschborn  
Telefon 06196/9702-00, Fax -99  
E-Mail eschborn@rkw-hessen.de  
Internet www.rkw-hessen.de

**Niederlassung Kassel**  
Ludwig-Erhard-Straße 8, 34131 Kassel  
Telefon 0561/930999-0, Fax -9  
E-Mail kassel@rkw-hessen.de  
Internet www.rkw-hessen.de

**HA Hessen Agentur GmbH**  
Aktionslinie hessen-umwelttech, Dr. Carsten Ott  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611/774-8350, Fax -58350  
E-Mail carsten.ott@hessen-agentur.de  
Internet www.hessen-umwelttech.de

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Förderung kleiner und mittlerer Umwelttechnologie-Unternehmen

### Kurzübersicht

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen nach der Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen.

Gefördert werden Einzel- und Gruppenberatungen zu spezifischen Fragestellungen der Bereiche Umwelttechnologie und Dienstleistungen.

Die Förderhöhe beträgt für Trainer- und Beratungshonorare bis zu 400 Euro bzw. 50 % des Beratungstagesatzes bis zu einer Förderhöchstsumme von 8.000 Euro pro Antragsteller.

### Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme bei der RKW Hessen GmbH zu stellen.

## Betriebs-, Technologie- und Existenzgründerberatung

### Ansprechpartner

RKW Hessen GmbH  
 Düsseldorf-er Straße 40, 65760 Eschborn  
 Telefon 06196 / 9702-00, Fax -99  
 E-Mail eschborn@rkw-hessen.de  
 Internet www.rkw-hessen.de

**Niederlassung Kassel**  
 RKW Hessen GmbH  
 Ludwig-Erhard-Straße 8, 34131 Kassel  
 Telefon 0561 / 930999-0, Fax -9  
 E-Mail kassel@rkw-hessen.de  
 Internet www.rkw-hessen.de

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Zuschuss auf Ausgaben für Beratungsleistungen

### Kurzübersicht

Antragsberechtigt sind natürliche Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen.

Gefördert werden einzel- und Gruppenberatungen zu folgenden Themenstellungen:

Schwachstellenanalyse, Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten, Existenzgründung und -aufbau bis drei Jahre nach der Gründung, Technologieberatungen (einschließlich Innovations- und Designberatungen), Check-Ups (wenn das Unternehmen fünf Jahre alt ist), Unternehmensübergabe, Einrichtung und Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs (EC-Beratung).

Förderfähig sind bei Kurzberatungen bis zu zwei bei allen anderen Beratungen jeweils bis zu fünf Beratungstagen.

Die Förderhöhe (pro Beratungstag) beträgt bei:

- Existenzgründungsberatungen bis zu 450 Euro
- Existenzaufbau-, Technologie- und EC-Beratungen bis zu 400 Euro
- allen anderen Beratungen bis zu 300 Euro

In den regionalen Fördergebieten Hessens erhöht sich der Zuschuss pro Beratungstag um 50 Euro.

### Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an die RKW Hessen GmbH zu richten.

## Innovationsförderung Innovationsassistenten / innen

### Ansprechpartner

IBH Investitionsbank Hessen AöR  
**Hauptsitz Frankfurt**  
 Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main  
 Telefon 069 / 133850-0, Fax -55  
 E-Mail info@ibh-hessen.de  
 Internet www.ibh-hessen.de

**Niederlassung Wiesbaden**  
 Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
 Telefon 0611 / 774-0, Fax -8265

**Niederlassung Kassel**  
 Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel  
 Telefon 0561 / 72899-0, Fax -32

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Zuschuss auf Personalausgaben eines neuen Arbeitsplatzes in Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe bzw. Gebieten des Europäischen Strukturfonds (Ziel 2)

### Kurzübersicht

Um in den strukturschwachen Landesteilen die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu erhöhen, fördert das Land Hessen die Beschäftigung von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen als Innovationsassistentinnen oder -assistenten, die schwerpunktmäßig in den Bereichen Forschung- und Entwicklung, Innovationsproduktions- oder Umweltmanagement, Marketing oder Produktentwicklung einschließlich Produktionsvorbereitung und Design zusätzliches innovatives Know-how einbringen sollen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen aus dem produzierenden oder produktionsnahen Bereich.

Gefördert wird die Einstellung von Absolventen einer FH oder Universität, die ihren Studiengang im wirtschafts-, ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Bereich abgeschlossen haben.

Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 50 % des lohnsteuerpflichtigen Bruttogehaltes bis maximal 20.000 Euro. Im zweiten Jahr sinkt der Fördersatz auf 40 % bis maximal 10.000 Euro.

Die De-Minimis-Beihilferegelung ist zu beachten.

### Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an die IBH Investitionsbank Hessen AöR zu richten.

## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

### Ansprechpartner

IBH Investitionsbank Hessen AöR

#### Hauptsitz Frankfurt

Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 133850-0, Fax -55

E-Mail info@ibh-hessen.de

Internet www.ibh-hessen.de

Hausbank

### Förderart

Darlehen

### Förderbereich

Investitionsbedarf, Existenzgründung und -sicherung

### Kurzübersicht

Verwendungszweck:

- a) Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, auch Erwerb oder tätige Beteiligung.
- b) Investitionen mit Schaffung und Sicherung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze sowie Ausbildungsplätze.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU, sowie Privatpersonen. Der Investitionsstandort muss in Hessen liegen.

Es können mit diesem Programm bis zu 100 % der geplanten Investitionen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt auf Basis der bestehenden Konditionen des Unternehmerkredites der KfW, auf die das Land Hessen eine Zinsvergünstigung gewährt. Die Höhe der Zinsvergünstigung gilt landesweit und ist abhängig vom Verwendungszweck:

- a) bis zu 0,65 %,
- b) bis zu 0,50 %.

Die Auszahlung beträgt 96 %. Es besteht volles Hausbankrisiko. Zur Reduzierung des Hausbankrisikos können die Kredite mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen kombiniert werden.

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 20 Jahren, wobei jeweils tilgungsfreie Startjahre vorgesehen sind.

Die Höchstbeträge sind abhängig vom Verwendungszweck:

- a) maximal 300.000 Euro,
- b) pro geschaffenen Arbeitsplatz kann ein Förderhöchstbetrag von bis zu 100.000 Euro bzw. pro Ausbildungsplatz von bis zu 50.000 Euro gewährt werden. Der gesamte Höchstbetrag liegt bei 750.000 Euro.

### Antragsverfahren

Anträge sind auf den vorgesehenen Vordrucken bei den örtlichen Kreditinstitutionen (Hausbanken) zu stellen.

## Fonds Hessen NanoMatTech

### Ansprechpartner

IBH Investitionsbank Hessen AöR

#### Hauptsitz Frankfurt

Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 133850-0, Fax -55

E-Mail info@ibh-hessen.de

Internet www.ibh-hessen.de

#### Niederlassung Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden

Telefon 0611 / 774-0, Fax -8265

#### Niederlassung Kassel

Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel

Telefon 0561 / 72899-0, Fax -32

### Förderart

Nachrangdarlehen bis zu einer Höhe von 750.000 Euro

### Förderbereich

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Nano- und Materialtechnologien

### Kurzübersicht

Projekte in folgenden Bereichen können gefördert werden:

- Nanotechnologie
- Materialtechnologie
- Oberflächentechnologie
- Optische Technologien
- Mikrosystemtechnik.

Folgende Vorhaben sind typische Verwendungszwecke im Sinne des Programmes:

- marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen,
- Produktionsvorbereitung, Einführung neuer Produktionstechniken,
- Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen,
- Maßnahmen zum Markteintritt und der Auftragsfinanzierung.

Mittel aus diesem Programm können auch zur Co-Finanzierung anderer Forschungs- und Entwicklungsmittel dienen.

### Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an die IBH Investitionsbank Hessen AöR zu richten.

## IFD HessenFonds

### Ansprechpartner

DZ Equity Partner Management GmbH  
Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 7447-7209, Fax -1632

### Förderart

Mezzanine-Kapital

### Förderbereich

Wachstumsfinanzierung

### Kurzübersicht

Der Fonds stellt mittelständischen hessischen Firmen eigenkapital-ähnliche Mittel in Größenordnungen zwischen ein und fünf Mio. Euro zur Verfügung (Mezzanine-Kapital). Dies geschieht in Form von stillen Beteiligungen und anderen nachrangigen Finanzierungsinstrumenten, die als wirtschaftliches Eigenkapital gelten.

DZ Equity Partner Management übernimmt die Prüfung aller Anfragen.

- Rating und externe Due Diligence-Prüfung bestätigen die Bonität des Unternehmens.
- Die Finanzierung wird von DZ Equity Partner Management gemeinsam mit dem Unternehmen mit Blick auf dessen Belange strukturiert.
- Die Konditionen liegen im marktüblichen Bereich für eigenkapital-ähnliche Mittel (ca. 11 % – 15 %) und sind deutlich günstiger als bei klassischem Eigenkapital.
- Bei der Vergütung werden feste Zinssätze und erfolgsabhängige Komponenten individuell kombiniert. Die genaue Festlegung der Konditionen ist abhängig von Bonität und Risikoeinstufung des Unternehmens.
- Ein Investitionsausschuss mit Vertretern der Investoren entscheidet über die Durchführung der Transaktion.
- Bei positiver Entscheidung erfolgt die Finanzierung zu 75 % aus dem IFD HessenFonds, zu 25 % parallel durch DZ Equity Partner.

### Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an die DZ Equity Partner Management GmbH zu richten.

## Bürgschaften des Landes Hessen

### Ansprechpartner

IBH Investitionsbank Hessen AöR

#### Hauptsitz Frankfurt

Schumannstraße 4–6, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 133850-0, Fax -55  
E-Mail [info@ibh-hessen.de](mailto:info@ibh-hessen.de)  
Internet [www.ibh-hessen.de](http://www.ibh-hessen.de)

#### Niederlassung Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Straße 38–42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 774-0, Fax -8265

#### Niederlassung Kassel

Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel  
Telefon 0561 / 72899-0, Fax -32

### Förderart

Bürgschaft

### Förderbereich

Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite

### Kurzübersicht

Das Land Hessen übernimmt Bürgschaften zur Besicherung von zusätzlichen Investitions- und Betriebsmittelkrediten.

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Einzelpersonen, soweit sie in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind. Die Betriebsstätte muss in Hessen liegen.

Für die Gewährung der Bürgschaften sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- Der / die Gesellschafter müssen zur Finanzierung des Vorhabens Eigenmittel einsetzen, soweit vorhanden.
- Es müssen bankübliche Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden.
- Beschränkt haftende und im Unternehmen tätige Gesellschafter haben grundsätzlich eine selbstschuldnerische Bürgschaft für den verbürgten Kredit zu übernehmen.
- Für Bürgschaften zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten gelten besondere Bestimmungen.
- Die Bürgschaftshöhe wird im Einzelfall festgelegt und auf einen Teil des Kredites beschränkt. Erfahrungsgemäß werden Betriebsmittel zwischen 50 % und 60 % verbürgt, bei Investitionen kann die Bürgschaft höher sein.

### Antragsverfahren

Anträge sind direkt bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) zu stellen.

## Bürgschaft ohne Bank

### Ansprechpartner

Bürgschaftsbank Hessen GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 1507-0, Fax -22  
E-Mail info@bb-h.de  
Internet www.bb-h.de

### Förderart

Bürgschaft und Garantien

### Förderbereich

Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien für gewerbliche Unternehmen und Existenzgründer

### Kurzübersicht

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen, sofern bankübliche Sicherheiten nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Verbürgt werden Kredite, die der Finanzierung eines wirtschaftlich sinnvollen und vertretbaren Vorhabens dienen, sofern das Unternehmen geordnete Verhältnisse nachweisen kann, ausreichende Erträge erwirtschaftet sowie kaufmännisch und technisch qualifiziert geführt wird. Insbesondere werden folgende Kredite verbürgt:

- Investitionskredite
- Betriebsmittelkredite
- Kredite im Zusammenhang mit Existenzgründungen oder der Übernahme von Betrieben
- Avalkredite, vornehmlich im Zusammenhang mit Inlandsgeschäften
- Leasingverträge.

Antragsberechtigt sind alle Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler, bei denen die Hausbank wegen fehlender Sicherheiten einen zusätzlichen Risikopartner benötigt.

Die Bürgschaften können bis zu einer Höhe von 80% des Kreditbetrages betragen und sollen im Einzelfall 0,3 Mio. Euro nicht übersteigen. Die Laufzeit der Bürgschaften kann bis zu 15 Jahre betragen.

Bei Antragsstellung werden z. Zt. 1,5% (min. 250 Euro, max. 15.000 Euro) des beantragten zu verbürgenden Kreditbetrages zzgl. MwSt. fällig. Bei Anträgen durch einen Existenzgründer beträgt die Mindestgebühr 500 Euro zzgl. MwSt. Anschließend ist jährlich eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 1,5% zzgl. MwSt. zu zahlen.

Zusätzlich gibt die Bürgschaftsbank Hessen GmbH für kleine und mittlere Betriebe, denen der Zugang zum Kapitalmarkt verwehrt ist, so genannte Beteiligungsgarantien in Höhe bis zu 70% des Beteiligungskapitals für Beteiligungen, die die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH eingegangen ist.

### Antragsverfahren

Die Hausbank beantragt die Bürgschaften für das Unternehmen. Existenzgründer können im Rahmen des Angebotes BoB (Bürgschaft ohne Bank) ihren Antrag direkt bei der Bürgschaftsbank stellen. Beteiligungsgarantien werden über die MBG H an die Bürgschaftsbank Hessen GmbH gestellt.

## Beteiligung für innovative mittelständische Unternehmen

### Ansprechpartner

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H)  
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 133850-41, Fax -60  
E-Mail mbg@ibh-hessen.de  
Internet www.ibh-hessen.de

### Förderart

Beteiligung

### Förderbereich

Beteiligung für innovative Unternehmen

### Kurzübersicht

Mit Hilfe des ERP-Sondervermögens kann Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt werden, um die Kapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Hessen, besonders die innovationsorientierter Unternehmen, zu verbessern.

Beteiligungskapital wird für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Erstellung und Erprobung von Prototypen, für Anpassungsentwicklungen, Investitionen und Aufwendungen im Rahmen der Markteinführung neuer bzw. verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur Umstrukturierung und Erweiterung von innovativen Betrieben, Investitionsprojekte zum Betriebswachstum sowie für Kooperationen und Rationalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Es werden Beteiligungen bis zu 860.000 Euro übernommen. Die Mindestsumme einer Beteiligung beträgt 130.000 Euro. Bei Handwerksbetrieben können Beteiligungen in Höhe von 50.000 Euro bis 130.000 Euro vergeben werden. Das jährliche Beteiligungsentgelt beträgt je nach Beteiligungsanlass zwischen 6,5% und 12%. Zusätzlich wird eine gewinnabhängige Vergütung vereinbart.

Daneben bietet die MBG H ihren Partnerunternehmen kostenlose Beratung in allen Finanzierungsangelegenheiten und steht als Gesprächspartner für Fragen der Unternehmensführung zur Verfügung.

### Antragsverfahren

Die Anträge sind bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH einzureichen.

## Ansprechpartner

IBH Investitionsbank Hessen AöR

### Hauptsitz Frankfurt

Schumannstraße 4–6, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 133850-0, Fax -55  
E-Mail info@ibh-hessen.de  
Internet www.ibh-hessen.de

### Niederlassung Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Straße 38–42, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 774-0, Fax -8265

### Niederlassung Kassel

Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel  
Telefon 0561 / 72899-0, Fax -32

## Förderart

Beteiligung

## Förderbereich

Beteiligungen für Unternehmensgründungen aus der Bio-, Nano-, Umwelt- sowie Informations- und Kommunikationstechnologie.

## Kurzübersicht

### Variante Hessen-Invest-Start:

Das Land Hessen fördert technologieorientierte Unternehmensgründungen in ihrer Frühphase.

Antragsberechtigt sind:

- Wissenschaftler oder kleinere Wissenschaftlergruppen aus hessischen Hochschulen und hessischen Forschungseinrichtungen,
- Spin-offs aus hessischen Unternehmen,
- Gründer ohne Hochschulabschluss, wenn eine vergleichbare Qualifikation nachgewiesen werden kann sowie
- in Gründung befindlichen Unternehmen oder bereits gegründete Unternehmen, deren Handelsregistereintragung nicht länger als zwölf Monate zurückliegen soll.

Förderfähig sind Gründungskosten einer Unternehmung, Anlaufkosten einer Gesellschaft, Investitionen im Rahmen der vorwettbewerblichen Entwicklung bis zum Zeitpunkt der Produktionsaufnahme sowie Markteinführungskosten.

Die Förderhöhe beträgt für Einzelgründer bis zu 150.000 Euro pro Vorhaben, bei Gründerteams (mindestens drei Personen) bis zu 250.000 Euro pro Vorhaben.

Der Beteiligungsanteil am Stammkapital/Grundkapital orientiert sich am Unternehmenswert bei realistischer Einschätzung der Zukunftsperspektiven. Für den Regelfall ist an eine Beteiligungsquote von 10 % gedacht.

## Kurzübersicht (Fortsetzung)

### Variante Hessen-Invest-Nachfolge:

Das Land Hessen stellt Beteiligungskapital für Umstrukturierungs-, Rationalisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen innerhalb von drei Jahren nach Beginn der Unternehmensnachfolge zur Verfügung.

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Hessen.

Es werden Beteiligungen bis zu 1 Mio. Euro übernommen.

Die Mindestsumme einer Beteiligung beträgt 150.000 Euro.

Bei stillen Beteiligungen beträgt die einmalige Bearbeitungsgebühr 1,0 % sowie das jährliche Beteiligungsentgelt 8,0 % der Beteiligungshöhe. Zusätzlich wird eine ergebnisabhängige Vergütung in Höhe von 2,5 %, ebenfalls bezogen auf die jeweilige Beteiligungshöhe, festgeschrieben.

Bei offenen Beteiligungen sind die Konditionen frei verhandelbar.

### Variante Hessen-Invest-International:

Das Land Hessen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten durch Übernahme offener und / oder stiller Beteiligungen. Gefördert werden Umstrukturierungs-, Rationalisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen im Rahmen der Erschließung und Entwicklung von Auslandsmärkten sowie Errichtungsinvestitionen zum Aufbau von internationalen Vertriebsstrukturen. Auch für Markteinführungskosten im Rahmen der Gründung, Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes im Zusammenhang mit der Entwicklung internationaler Märkte wird Beteiligungskapital bereitgestellt.

Es werden Beteiligungen bis zu 750.000 Euro übernommen.

Die Mindestsumme einer Beteiligung beträgt 125.000 Euro.

Bei stillen Beteiligungen beträgt die einmalige Bearbeitungsgebühr 1,0 % sowie das jährliche Beteiligungsentgelt 8,0 % der Beteiligungshöhe. Zusätzlich wird eine ergebnisabhängige Vergütung in Höhe von 2,5 %, ebenfalls bezogen auf die jeweilige Beteiligungshöhe, festgeschrieben.

Bei offenen Beteiligungen sind die Konditionen frei verhandelbar.

## Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des zu fördernden Vorhabens und unter Verwendung der Antragsformulare an die IBH Investitionsbank Hessen AöR zu richten. Die Einreichung einer allgemeinen Vorhabensbeschreibung und eines Business-Planes sind Mindestvoraussetzungen für die Antragsbearbeitung.

# Regionalfonds Mittelhessen

## Ansprechpartner

### RegioMit

Regionalfonds Mittelhessen GmbH

Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 133850-41, Fax -60

E-Mail [info@regiomit.de](mailto:info@regiomit.de)

Internet [www.regiomit.de](http://www.regiomit.de)

## Förderart

Beteiligungen an jungen Unternehmen

## Förderbereich

Gründung und Wachstum

## Kurzübersicht

Beteiligungen können eingegangen werden bei innovativen, technologieorientierten Unternehmen bzw. Unternehmensgründungen, die in den Städten Gießen und Wetzlar oder im Landkreis Gießen ansässig sind. Anträge von Unternehmen, die ihren Stammsitz außerhalb dieser Gebiete haben, können berücksichtigt werden, wenn deren Vorhaben in den o. g. Gebieten durchgeführt wird.

Mit der Beteiligung soll die Basis für den Unternehmensstart und die Expansion in der frühen Unternehmensphase geschaffen werden. Ideale Anlässe einer Finanzierung sind:

- die mit der Gründung verbundenen Ausgaben
- Anlaufkosten der Gesellschaft
- Forschungs- und Entwicklungskosten
- Ingangsetzungs- und Erweiterungskosten des Geschäftsbetriebes
- Ausgaben und Investitionen für Markteinführung
- Unternehmenswachstum und Nachfolgeregelung

Voraussetzung für die Finanzierung ist die vorherige Gründung eines Unternehmens, dessen Eintragung im Handelsregister sowie die Realisierung eines tragfähigen Vorhabens in den o. g. Gebieten.

Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

## Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an die Regionalfonds Mittelhessen GmbH zu richten.



## Förderung von Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen

### Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon 06196/908-570, Fax -800  
Internet [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Zuschuss zu Beratungskosten

### Kurzübersicht

Um die Bereitschaft zur Existenzgründung und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehörige Freier Berufe zu verbessern, fördert der Bund den Einsatz von Unternehmensberatungen.

Gefördert wird mittels Zuschüssen zu den vom Unternehmensberater in Rechnung gestellten Beratungskosten. Es gelten folgende Höchstzuschüsse:

- Bei Existenzgründungen: 50 % maximal 1.500 Euro
- Bei Existenzaufbauberatungen (innerhalb von drei Jahren nach Gründung): 50 % maximal 1.500 Euro
- Bei allen übrigen Beratungen: 40 % maximal 1.500 Euro.

### Antragsverfahren

Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten sind innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungskosten bei einer der zugelassenen Leitstellen möglich.

## PRO INNO II

### Ansprechpartner

Arbeitsgemeinschaft industrieller  
Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.  
Geschäftsstelle Berlin  
Projekträger Innovationskompetenz / Forschungskoooperation  
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin  
Telefon 030/48163-451, Fax -402  
E-Mail [aif@forschungskoop.de](mailto:aif@forschungskoop.de)  
Internet [www.aif.de](http://www.aif.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Förderung der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen

### Kurzübersicht

Folgende Projektformen sind förderfähig:

Kooperationen, die von Unternehmen mit anderen Unternehmen oder mit Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Die Forschungseinrichtung kann dabei entweder selbst einen Zuschuss beantragen oder als F&E-Auftragnehmer fungieren.

Förderung des 3- bis 24-monatigen Transfers von F&E-Personals zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Bearbeitung eines F&E-Projekts (auch Vorlaufprojekts).

Antragsberechtigt sind Unternehmen aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die die KMU-Kriterien erfüllen.

Antragsberechtigt sind auch nichtgewinnorientierte Forschungseinrichtungen in Deutschland, wenn sie Kooperationspartner von antragstellenden Unternehmen in deren geförderten Projekten sind und dabei nicht als F&E-Auftragnehmer fungieren.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Für die F&E-Leistungen der Unternehmen gelten je nach Art und Sitz des Antragsstellers, Gegenstand des F&E-Projekts und Art der Kooperation differenzierte Förderquoten von 25 % bis 50 Prozent, bezogen auf die Personalkosten und andere projektbezogene Kosten. Unter bestimmten Voraussetzungen können F&E-Aufträge und Teilprojekte der Forschungseinrichtungen mit einer höheren Quote gefördert werden.

In der Laufzeit des Programms können Unternehmen in den alten Bundesländern eine maximale Zuwendung bis zu 250.000 Euro, solche in den neuen Bundesländern und der Arbeitsmarktregion Berlin bis zu 300.000 Euro erhalten. Bei transnationalen Kooperationen mit ausländischen Partnern erhöhen sich diese Obergrenzen um 50.000 Euro. Für den Personalaustausch gilt eine Förderobergrenze von 125.000 Euro pro Unternehmen.

Forschungseinrichtungen unterliegen keiner Förderobergrenze, jedoch werden die möglichen Zuwendungen pro Teilprojekt auf maximal 125.000 Euro begrenzt.

### Antragsverfahren

Antragsformulare in Papierform oder als elektronisches Dokument sind bei der AiF oder auf den Programmseiten des AiF im Internet erhältlich.

## INSTI-KMU-Patentaktion

### Ansprechpartner

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)  
Gustav-Heinemann-Ufer 84-88, 50968 Köln  
Telefon 0221/4981-833, -856  
Internet [www.insti.de](http://www.insti.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Beratung; Forschung und Innovation

### Kurzübersicht

Zuschussfähig sind die Recherche zum Stand der Technik, eine Kosten-Nutzen-Analyse, die Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt, die Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung, der gewerbliche Rechtsschutz im Ausland.

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt maximal 8.000 Euro von insgesamt 16.000 Euro zuwendungsfähiger Kosten.

Die Höhe des Zuschusses hängt von der jeweiligen Maßnahme ab. Die Obergrenzen der Förderung betragen: für die Recherche zum Stand der Technik: 800 Euro, für eine Kosten-Nutzen-Analyse: 800 Euro, für die Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt: 2.100 Euro, für die Vorbereitung zur Verwertung einer Erfindung: 1.600 Euro, für den gewerblichen Rechtsschutz im Ausland: 2.700 Euro

### Antragsverfahren

Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion sind an einen der regionalen INSTI-Partner zu richten.

## INSTI-Innovationsaktion

### Ansprechpartner

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)  
Gustav-Heinemann-Ufer 84-88, 50968 Köln  
Telefon 0221/4981-833, -856  
Internet [www.insti.de](http://www.insti.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Zuschuss auf Ausgaben für Beratungsleistungen

### Kurzübersicht

Ziel der INSTI-Innovationsaktion ist es, Unternehmen und Existenzgründer in Deutschland zu befähigen, innerbetriebliche Innovationsprozesse – als etablierter kontinuierlicher Teil der Unternehmensstruktur – professionell zu planen, zu organisieren und abzuwickeln. Weiterhin sollen Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei der Planung und Umsetzung ihres Patent- und Verwertungsmanagements unterstützt werden.

Für folgende Beratungsleistungen kann ein 25-prozentiger Zuschuss bis zu folgenden Obergrenzen beantragt werden:

- Innovations-Workshop: 2.500 Euro
- Innovations-Check: 4.000 Euro
- Technologiebewertung: 4.000 Euro
- Schutzrechtsstrategie-Beratung: 4.000 Euro
- Erschließung neuer Geschäftsfelder: 32.500 Euro
- Verwertungsstrategien: 32.500 Euro
- Markt-Monitoring: 15.000 Euro
- Innovationscoach: 32.500 Euro
- INSTI-Patentrecherche: 2.000 Euro

Die Mehrwertsteuer wird bei Vorsteuerabzugsberechtigte nicht berücksichtigt.

Zuschüsse erhalten Unternehmen einschließlich Handwerksbetriebe, die die KMU-Kriterien der EU erfüllen, daneben Existenzgründer sowie staatliche oder staatlich anerkannte deutsche Hochschule und außeruniversitäre deutsche Forschungsinstitute.

### Antragsverfahren

Anträge für die Zuschüsse können bei jedem Mitglied des INSTI Innovation e.V. eingereicht werden.

## Internet – Grundlagen und Dienste (Fachprogramm)

### Ansprechpartner

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)  
 Projektträger im DLR Informationstechnik  
 Rutherfordstraße 2, 12489 Berlin  
 Telefon 030 / 67055-760, Fax -762  
 E-Mail [uwe.weigmann@dlr.de](mailto:uwe.weigmann@dlr.de)  
 Internet [www.eid.dlr.de/pt\\_it](http://www.eid.dlr.de/pt_it)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Forschung und Innovation im Medienbereich

### Kurzübersicht

Gefördert wird die Weiterentwicklung der Kommunikations-Infrastruktur, um bestehende Internettechnologien zu verbessern, an zukünftige Bedürfnisse anzupassen und Anwendungspotenziale zu erschließen. Parallel dazu wird auch der Ausbau der Kommunikations-Infrastruktur der Wissenschaft vorangetrieben.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sofern sie über die notwendige fachliche Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung ihres Vorhabens verfügen.

Die Förderung umfasst drei Themenfelder:

- Neue Internettechnologien, damit Deutschland beim Internet der nächsten Generation technisch und wirtschaftlich eine günstige Wettbewerbsposition erlangen kann.
- Wissen im Netz, zur Entwicklung und Erprobung neuer Netzstrukturen und Dienste, die anschließend von der Allgemeinheit genutzt werden.
- Internetgestützte Prozesse, zur optimalen Verknüpfung von Wertschöpfungsketten von der Beschaffung und Fertigung bis hin zum Vertrieb und der Logistik sowie die Gestaltung von virtuellen Geschäftsbeziehungen insbesondere zwischen kleinen und mittleren Unternehmen.

Unterstützt werden Vorhaben, die dazu beitragen die Kompetenz zur Lösung definierter Probleme zu stärken, den Stand der Technik fortentwickeln, an denen hinsichtlich der Themenstellung und der Ziele ein erhebliches Bundesinteresse besteht und die mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sind.

Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, der bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer angemessenen Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers in Höhe von mindestens 50 % verbunden ist.

### Antragsverfahren

Vor einem Antrag sollte mit dem Projektträger Kontakt aufgenommen werden. Das Elektronische Antragssystem „EASY“ erleichtert die Beantragung. Die entsprechenden Antragsformulare können im Internet unter der Adresse [www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm) abgerufen werden.

## Nanotechnologie (Fachprogramm)

### Ansprechpartner

VDI-Technologiezentrum  
 Physikalische Technologien  
 Postfach 10 11 39, 40002 Düsseldorf  
 Telefon 0211 / 6214-401, Fax -484  
 E-Mail [vditz@vdi.de](mailto:vditz@vdi.de)  
 Internet [www.vdi.de](http://www.vdi.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Forschungs- und Innovationsvorhaben im Bereich der Nanotechnologie

### Kurzübersicht

Gefördert werden Pilotvorhaben der Verbundforschung im Vorfeld der wirtschaftlichen Anwendung von Nanotechnologie. Besonders berücksichtigt werden interdisziplinäre Forschungsvorhaben. Gefördert werden entsprechend den Fachgebieten der jeweiligen Kompetenzzentren:

- **Erzeugung und Einsatz lateraler Nanostrukturen:** Strukturierungstechniken im Sub-50 nm-Maßstab für hochdichte Datenspeicher, elektronische Bauelemente mit Strukturbreiten im Bereich unter 50 nm, technologischer Generationswechsel bei elektronischen Bauelementen, Anwendungen in der Biotechnologie etc.
- **Anwendung von Nanostrukturen in der Optoelektronik:** Quanteneffekte in optoelektronischen Komponenten (Kommunikationstechnik, Umweltüberwachung, CD-Player, Laser-TV, Displays etc.).
- **Ultradünne funktionale Schichten:** Ultradünne Schichten bei elektronischen Bauelementen, Sensoren Implantaten und künstlicher Haut, bei Röntgenoptiken oder bei Verschleiß und Korrosionsschutzschichten.
- **Funktionalität durch Chemie, Herstellung und Anwendung von Nanomaterialien und molekularen Architekturen:** beim Verschleißschutz, Dispersionsfarben, in der Optik, bei Katalysatoren, Klebprozesse, in Pharmazeutika, Hilfsstoffe in der Elektronik.
- **Ultrapräzise Oberflächenbearbeitung:** Geglättete Oberflächen z. B. für Hochpräzisionsobjekte für die Halbleitertechnik.
- **Vermessung und Analyse von Strukturen bis in nanoskalige Dimensionen:** Vermessung.

Gefördert werden neuartige Projekte, die eine breitenwirksame und deutliche Verbesserung der bekannten Verfahrensgrundlagen eröffnen und den Anwendungsbereich entscheidend erweitern. Nicht gefördert werden Projekte, deren Ziele produktspezifische Anwendungen und Entwicklungen sind.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt pro Vorhaben zwischen 25 % und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Projekte von internationalen Kooperationen werden vorrangig gefördert.

### Antragsverfahren

Anträge sind über das VDI-Technologiezentrum zu stellen.

## Biotechnologie (Fachprogramm)

### Ansprechpartner

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger Jülich (PTJ), 52425 Jülich  
Telefon 02461/61-3855, -4296, Fax -2690, -2730  
Internet [www.fz-juelich.de/ptj/](http://www.fz-juelich.de/ptj/)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Zuschuss für Forschungs- und Entwicklungsprojekte

### Kurzübersicht

#### Basisinnovationen:

- Erforschung des menschlichen und pflanzlichen Genoms einschließlich der Genome von Modellorganismen
- Neurowissenschaften

Plattformtechnologien (innovative biotechnologische Methoden und Verfahren, die breit einsetzbar sind und vielfältige Anwendungs- und F&E-Felder durchdringen), Förderteilaktivitäten sind:

- Proteomics, ■ Bioinformatik,
- Nanobiotechnologie, ■ Tissue Engineering

Nachhaltige Bioproduktion, d. h. technische Nutzung des Potenzials biologischer Systeme zur Entwicklung nachhaltiger, d. h. Ressourcen schonender, energiesparender und abfallvermeidender industrieller Produktionsmethoden und Produkte. Moderne Verfahren zur Lebensmittelerzeugung.

**Strukturmaßnahmen:** Projektförderung zur Etablierung biotechnologischer Kompetenznetzwerke und Nachwuchsgruppen. Einzelne Förderteilaktivitäten sind:

- BioChance: F&E-Förderung zur Know-how-Entwicklung in jungen Biotech-Unternehmen;
- BioProfile: Entwicklung international konkurrenzfähiger, fachlicher Profile in deutschen Biotech-Regionen;
- BioFuture: Förderung von Nachwuchsgruppen zur Stärkung der Basisinnovation und Kompetenzbildung in biowissenschaftlichen Grenzgebieten;

#### Staatliche Vorsorgeforschung:

- Förderung von Ersatzmethoden zum Tierversuch sowie Themen zur „Biologischen Sicherheit“.
- Förderung der TSE-Diagnostik.

Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50 % vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten.

### Antragsverfahren

Das Elektronische Antragsystem „EASY“ erleichtert die Beantragung. Die entsprechenden Antragsformulare können im Internet unter der Adresse [www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm) abgerufen werden.

## Gesundheitsforschung (Fachprogramm)

### Ansprechpartner

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)  
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn  
Telefon 0228/3821-210, Fax -257  
Internet [www.gesundheitsforschung-bmbf.de/](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Zuschuss für Forschungs- und Entwicklungsprojekte

### Kurzübersicht

Aus den Zielen des Gesundheitsforschungsprogramms ergibt sich Handlungsbedarf in vier Feldern:

- Effektive Bekämpfung von Krankheiten
- Forschung zum Gesundheitswesen
- Gesundheitsforschung in Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
- Stärkung der Forschungslandschaft durch Strukturoptimierungen und -innovationen

Diese vier Handlungsfelder bilden die Grundlage für die Auswahl und die Definition zukünftiger Förderschwerpunkte im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms. Die Auswahl wird nach einheitlichen Kriterien getroffen, die gleichermaßen wissenschaftliche, gesundheits- und forschungspolitische sowie gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Für die Aufnahme neuer Förderschwerpunkte gelten folgende Bewertungskriterien:

- Gesellschaftlicher Bedarf: Morbidität und Mortalität, d. h. wie viele Menschen sind von einer Krankheit betroffen und wie viele Menschen sterben an ihr?
- offenkundige Versorgungslücken, zu deren Schließung Forschung beitragen kann
- volkswirtschaftliche Bedeutung
- Auswirkungen auf die Effizienz und Effektivität des Gesundheitswesens
- wissenschaftliche und technische Innovationskraft
- Potenzial zur Stärkung der Spitzenforschung
- wirtschaftlicher Nutzen insbesondere zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie
- ethische und rechtliche Anforderungen und Konsequenzen.

### Antragsverfahren

Das Elektronische Antragsystem „EASY“ erleichtert die Beantragung. Die entsprechenden Antragsformulare können im Internet unter der Adresse [www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm) abgerufen werden.

## Energieforschung und -technologien – Erneuerbare Energien

### Ansprechpartner

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger Jülich (PTJ-EEN), 52425 Jülich  
Telefon 02461 / 61-3251, Fax -3131  
Internet [www.fz-juelich.de/ptj/](http://www.fz-juelich.de/ptj/)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Förderung der Erforschung umweltfreundlicher Energietechnologien, insbesondere erneuerbarer Energien

### Kurzübersicht

Im Rahmen seiner Aufgaben zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Erforschung umweltfreundlicher Energietechnologien, insbesondere erneuerbarer Energien. Unterstützt durch den Projektträger Jülich werden daher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in folgenden Schwerpunktthemen unterstützt:

- Fotovoltaik,
- Windenergie,
- Geo- und Solarthermie,
- Wasserkraft,
- Fortentwicklung der Gesamtstrategie zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit den ebenfalls vom Projektträger Jülich betreuten technologieorientierten Förderschwerpunkten des BMWA im Rahmen des Programms Energieforschung und Energietechnologien.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Die Förderung erfolgt im Wege der Einzelbewilligung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung. Von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist entsprechend der geltenden Rahmenbedingungen eine angemessene Eigenbeteiligung von im Regelfall mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen. Es gelten die Regelungen des Gemeinschaftsrahmens der Europäischen Kommission für staatliche F&E-Beihilfen.

### Antragsverfahren

Anträge sind das Forschungszentrum Jülich zu richten.

## Neue Energieumwandlungstechniken

### Ansprechpartner

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger Jülich (PTJ), 52425 Jülich  
Telefon 02461 / 61-3251, Fax -3131  
Internet [www.fz-juelich.de/ptj/](http://www.fz-juelich.de/ptj/)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Demonstrationsvorhaben

### Kurzübersicht

Für F&E sowie Demonstrationen neuer Energieumwandlungstechniken und Techniken zur rationellen Energienutzung stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA) Mittel aus dem F&E-Budget des Energieforschungsprogramms und dem Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) zur Verfügung.

Die Förderung setzt sowohl auf kontinuierliche Weiterentwicklung vorhandener, als auch auf Schaffung neuer, noch nicht am Markt etablierter Techniken.

Schwerpunkte des Förderungsprogramms im Bereich Energieumwandlung sind:

- Kraftwerkstechnik auf Basis von Kohle und Gas
- Brennstoffzellen und Wasserstoff
- Dezentrale Energiesysteme und elektrochemische Speicher

Diese Förderaktivitäten werden durch systemanalytische Untersuchungen, Energiesystem-Modelling und den Aufbau und Betrieb von Datenbanksystemen sowie bei Bedarf von weiteren Querschnittsaktivitäten ergänzt. Die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Energieagentur (IEA) und der enge Bezug zur Forschungs- und Technologieförderung der EU ergänzen die Schwerpunktesetzungen des nationalen Förderprogramms.

Für die Betreuung des Energieforschungsprogramms in diesen Bereichen ist der Projektträger Jülich zuständig.

Gefördert werden sowohl wissenschaftliche Einrichtungen als auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, wobei Kooperationsprojekten zwischen beiden besonderen Vorzug gegeben wird.

### Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Anträge sind an das Forschungszentrum Jülich zu leiten.

## Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft – WING

### Ansprechpartner

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger Jülich, Geschäftsbereich NMT, 52425 Jülich  
Telefon 02461 / 61-4840, Fax -2398  
E-Mail [nmt@fz-juelich.de](mailto:nmt@fz-juelich.de)  
Internet [www.fz-juelich.de/ptj/wing](http://www.fz-juelich.de/ptj/wing)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nach einem Wettbewerb

### Kurzübersicht

Das Programm soll erstmalig die klassische Materialforschung mit der Forschung zu chemischen Technologien und der werkstoffspezifischen Nanotechnologie zusammenfassen.

Der inhaltliche Rahmen von WING ist bewusst offen gehalten.

Handlungsfelder und Themen, die Leitinnovationscharakter besitzen, werden über Bekanntmachung im Bundesanzeiger ausgeschrieben. Die eingereichten Projektvorschläge werden begutachtet und stehen im Wettbewerb untereinander.

Kernelement der Förderung ist die bewährte industrielle Verbundforschung zwischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Forschungsinstitutionen, d. h. das arbeitsteilige Zusammenwirken mehrerer F&E-Partner zur Erreichung eines gemeinsamen Entwicklungszieles.

Für die Bemessung der Förderquote bei der industriellen Verbundforschung gelten die nationalen Vorschriften sowie der Gemeinschaftsrahmen der EU für staatliche F&E-Beihilfen, die zurzeit folgende Abstufungen vorsehen:

- bis zu 50 % für die F&E-Stufe „industrielle Forschung“
- bis zu 25 % für die F&E-Stufe „vorwettbewerbliche Entwicklung“.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU im Sinne der EU-Richtlinien) kann die Förderquote um bis zu 10 Prozentpunkte erhöht werden, ebenso für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus den neuen Bundesländern, wobei beide Boni zu maximal 15 Prozentpunkte kumuliert werden dürfen. Hochschulen und vergleichbare Institute, die auf Ausgabenbasis abrechnen, können in der industriellen Verbundforschung mit bis zu 100 % gefördert werden. Davon unabhängig wird bei industriellen Verbundvorhaben, unter Beteiligung von Forschungsinstituten der öffentlichen Hand, eine Mitfinanzierung der institutionellen Aufwendungen durch die Industrie in Form von Barmitteln oder Absenkung der Förderquote bei den Industriepartnern erwartet.

### Antragsverfahren

Anträge sind über das Forschungszentrum Jülich zu stellen.

## Nachwachsende Rohstoffe

### Ansprechpartner

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)  
Hofplatz 1, 18276 Gülzow  
Telefon 03843 / 6930-0, Fax -102  
E-Mail [info@fnr.de](mailto:info@fnr.de)  
Internet [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Förderung von Forschungs- und Entwicklungs- sowie Demonstrationsvorhaben

### Kurzübersicht

Vorhaben, bei denen vorrangig Entsorgungsprobleme im Mittelpunkt stehen, sind im Rahmen dieses Programms nicht förderfähig.

Die Fördermittel können verwendet werden für:

- Den Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe.
- Die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor.
- Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe.
- Das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen für eine Förderung eines Projektes sind, dass:

- das Projekt den Zielen des Programms entspricht
- an der Durchführung der Projektes ein Bundesinteresse besteht
- das Projekt einen innovativen Charakter aufweist
- vom Antragsteller eine ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projekts vorgelegt wird
- der Antragsteller über die notwendige Qualifikation und eine ausreichende personell und materielle Kapazität zur Durchführung der Arbeiten verfügt
- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Verwendung der Bundesmittel ordnungsgemäß nachgewiesen werden kann
- das Projekt einen potenziellen Beitrag zur Markteinführung von Produkten und Verfahren unter Nutzung in Deutschland angebaute nachwachsender Rohstoffe leistet.

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Förderhöhe beträgt je nachdem ob es sich um Grundlagenforschung, Industrielle Forschung oder eine vorwettbewerbliche Entwicklung handelt zwischen 25 % und 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei unter bestimmten Bedingungen eine Erhöhung der Förderquote möglich ist.

### Antragsverfahren

Anträge sind direkt an die FNR zu stellen. Es ist jedoch zu empfehlen, nach einer ersten Kontaktaufnahme mit der FNR eine kurze Projektbeschreibung (Projektskizze) einzureichen, um die Förderwürdigkeit und die Zuständigkeit prüfen zu lassen. Die elektronische Skizzenerfassung „Easy Skizze“ kann über [www.fnr.de](http://www.fnr.de), Stichwort „Projektförderung“ aus dem Internet herunter geladen werden.

## Erneuerbare Energien

### Ansprechpartner

KfW Förderbank  
 Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
 Telefon 069 / 7431-0, Fax -2944  
 E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
 Internet [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

### Förderart

Darlehen

### Förderbereich

Anschaffung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere aus Biomasse und Tiefengeothermie zur Wärmenutzung

### Kurzübersicht

Der Bund fördert die Investition in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien insbesondere zur Wärmenutzung. Anlagen zur Strom- oder kombinierten Ström- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung) werden nach den neuen Förderrichtlinien nicht mehr gefördert.

Neben Privatpersonen, Freiberuflern, Kommunen Zweckverbände, eingetragene Vereine und Land- und Forstwirte werden auch kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die KMU-Definition der EU einhalten, gefördert.

Gefördert wird durch ein langfristiges, zinsgünstiges Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren. Für bestimmte Investitionen kann zusätzlich ein Teilschulderlass beantragt werden. Jedoch dürfen die addierten Subventionswerte des Förderkredits (Zinsverbilligung und ggf. möglicher Teilschulderlass) und anderer öffentlicher Fördermittel 40 % der Investitionsmehrkosten nicht überschreiten. Hinzu gelten die Regeln für die De-Minimis-Behilfen, wonach 100.000 Euro Bruttosubventionswert innerhalb von drei Jahren nicht überschritten werden darf. Gefördert wird:

- Die Errichtung von automatisch beschickten Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung ab 100 kW,
- Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie für die thermische Nutzung ab 400 m Bohrtiefe
- Zusätzlich zur Errichtung der Anlage kann auch die Errichtung eines neuen Wärmenetzes gefördert werden, wenn ein Wärmeabsatz von mindestens 1,5 MWh / Jahr und Meter Rohrleitung nachgewiesen wird.

Die geförderten Anlagen sind mindestens 7 Jahre zu betreiben. Es werden Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionen ausgereicht, maximal 5,0 Mio. Euro. Die Kreditlaufzeit läuft in der Regel bis zu 20 Jahren bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren.

### Antragsverfahren

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor der Antragstellung erbracht werden.

## BMU-Programm Demonstrationsvorhaben

### Ansprechpartner

KfW Förderbank  
 Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
 Telefon 069 / 7431-0, Fax -2944  
 E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
 Internet [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

### Förderart

KfW-Darlehen mit Zuschuss aus dem BMU-Programm

### Förderbereich

Förderung von Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab aus dem Umweltbereich

### Kurzübersicht

Es werden Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab, die aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden. Umweltschonende Produktionsverfahren (integrierter Umweltschutz) werden mit Vorrang gefördert und zwar in folgenden Bereichen:

- Abwasserreinigung / Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen)
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung

Es müssen Verfahren zur Anwendung kommen, die den Stand der Technik in Deutschland voranbringen, z. B. über die in Rechtsvorschriften festgelegten Umweltschutzanforderungen hinausgehen und es muss erstmals in dieser Form angewendet werden. Förderfähig sind auch neuartige Kombinationen von schon erprobten Einzeltechniken. Gefördert wird mittels:

- KfW-Darlehens mit Zinszuschuss des Bundesministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit (BMU) bis zu 70 % der förderfähigen Kosten ohne Höchstbetrag und eines
- Investitionszuschusses bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. Hierbei muss begründet werden, warum der Zinszuschuss nicht ausreicht.

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sonstige natürliche und juristische Personen, Gemeinden, Kreise, Zweckverbände. Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 30 Jahren, wovon bis zu 5 Jahre tilgungsfrei sein können. Das Darlehen wird zu 100 % ausbezahlt und kann mit Mitteln aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm aufgestockt werden, z. B. für die Finanzierung des Grunderwerbs.

### Antragsverfahren

Es wird empfohlen, vor Antragstellung eine formlose Projektskizze zur fachlichen Vorprüfung einzureichen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts stellen ihren Antrag über eine Hausbank an die KfW-Förderbank.

## EXIST-SEED

### Ansprechpartner

Projekträger Jülich (PTJ)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Außenstelle Berlin  
Wallstraße 17-22, 10179 Berlin  
Telefon 030/20199-423, Fax -433  
Internet [www.fz-juelich.de/ptj/](http://www.fz-juelich.de/ptj/)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Existenzgründung und -sicherung auf den Gebieten  
Forschung und Innovation

### Kurzübersicht

Mit EXIST-SEED werden Existenzgründungen aus Hochschulen in der Vorphase der Unternehmensentwicklung vor Erstellung eines Businessplans und vor der eigentlichen Gründung gefördert.

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen in Deutschland, die die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer EXIST-Partnerregion oder einer damit vergleichbaren Region im Wesentlichen erfüllen.

Die projektbegleitende Gründungsbetreuung oder regional vernetzte und erfahrene Partner zur Unterstützung von Existenzgründungen aus Hochschulen muss gewährleistet sein. Die Gründungsidee soll nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten und überzeugende Marktchancen besitzen. Die Förderung ist auf die Vorgründungphase begrenzt.

Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt 100 % der zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind:

- Personalausgaben für Gründer in Höhe von maximal 10.000 Euro pro Jahr für studentische Hilfskräfte bzw. 30.000 Euro pro Jahr für wissenschaftliche Mitarbeiter sowie
- Sachausgaben in Höhe von maximal 13.000 Euro für Einzelgründungen bzw. 20.000 Euro für Teamgründung

### Antragsverfahren

Vor einem Antrag sollte mit dem Projekträger Kontakt aufgenommen werden. Das Elektronische Antragssystem „EASY“ erleichtert die Beantragung. Die entsprechenden Antragsformulare können im Internet unter der Adresse [www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm) abgerufen werden.

## PPP-Programm der DEG

### Ansprechpartner

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Belvederestraße 40, 50933 Köln  
Telefon 0221/4986-1432, Fax -1290  
Internet [www.deginvest.de](http://www.deginvest.de)

### Förderart

In der Regel Zuschuss

### Förderbereich

Entwicklungspolitisch sinnvolle Engagements der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern.

### Kurzübersicht

Die DEG fördert vor allem investitionsbegleitende oder -vorbereitende Projekte in den Bereichen Umweltschutz, Aus- und Weiterbildung, Infrastruktur, Qualitätssicherung, Qualifizierung, Pilotanlagen, Produkt- und Verfahrensanpassung an lokale Gegebenheiten, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz angesprochen.

Finanziert werden ausschließlich privatwirtschaftliche Engagements, wie z. B.

- Die Vorbereitung langfristiger Investitionen (Pilotanlagen, Demonstrationsanlagen, Technologietransfer etc.)
- Investitionsbegleitende Ausbildungsvorhaben über den eigenen Bedarf hinaus (z. B. betriebliche Ausbildung, Qualifizierung von Zulieferern),
- Projekte im Zusammenhang mit Erweiterungsinvestitionen, wie Verfahrensanpassungen, umwelt- und sozialorientierte Projekte (also keine reinen Produktionserweiterungen, die zum Kerngeschäft gehören)

Es sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Projekt muss realisierbar, betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch sinnvoll sein und damit einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Partnerlandes leisten.
- Das Projekt würde aufgrund der Risiken und Kosten ohne die zusätzliche Finanzierung aus PPP-Mitteln nicht realisiert werden (Subsidiarität)
- Das Projekt gehört nicht unmittelbar zum Kerngeschäft des Unternehmens und ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.
- Das vorgeschlagene Unternehmen fungiert als verantwortlicher Träger des Projekts und leistet einen wesentlichen finanziellen Beitrag, der mindestens dem öffentlichen PPP-Beitrag entsprechen muss.

Aus dem PPP-Programm trägt die DEG bis zu 200.000 Euro des Projekts zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele. Bei der Ermittlung der anzuerkennenden Gesamtkosten des Projektes sind die Selbstkosten anzusetzen. Die Anschaffung langlebiger Wirtschaftsgüter ist regelmäßig nur im Rahmen von Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer finanzierbar. Des Weiteren darf jedes Projekt im Rahmen des PPP-Programms jeweils nur mit einer Durchführungsinstitution realisiert werden. Zusätzlich unterstützt die DEG das PPP-Projekt in allen Phasen durch kompetente und länder-spezifische Beratung.

### Antragsverfahren

Ausgenommen sind Projekte, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt des Prüfungsvorschlages bereits begonnen wurde. Anträge sind an die DEG zu stellen.

## ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

### Ansprechpartner

KfW Förderbank  
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069/7431-0, Fax -2944  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

### Förderart

Darlehen

### Förderbereich

Finanzierung für Investitionen im Umweltbereich

### Kurzübersicht

Antragsberechtigt sind private gewerbliche Unternehmen, insbesondere KMU

Gefördert werden Investitionen zur Abwasserreinigung, Abwassereinsparung, Gewässer- und Bodenschutz, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Geruch, Erschütterung), Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren in den alten Bundesländern und bis zu 15 Jahren in den neuen Bundesländern gewährt. Die Auszahlung des Darlehens beträgt 100 Prozent, der Höchstbetrag ist in der Regel 500.000 Euro.

### Antragsverfahren

Das Darlehen wird über die Hausbank, die auch die Prüfung übernimmt, beantragt. Förderanträge können auch über die elektronische Formularsammlung der KfW ausgefüllt werden.

## KfW-Umweltprogramm

### Ansprechpartner

KfW Förderbank  
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069/7431-0, Fax -2944  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

### Förderart

Darlehen

### Förderbereich

Investitionen zur maßgeblichen Verbesserung der Umweltsituation

### Kurzübersicht

Der Bund unterstützt in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberuflich Tätige, Betreibergesellschaften der Entsorgungswirtschaft sowie Unternehmen, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind bei Investitionen in Umweltschutztechniken, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Umweltsituation beitragen. Folgende Vorhaben werden finanziert: Es können auch Contracting-Vorhaben gefördert werden, sofern die Energieeinsparung ein elementarer Bestandteil des Vorhabens ist. Finanziert werden 75 % der förderfähigen Investitionskosten bis zu einem Höchstbetrag von in der Regel 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Die Kredite werden zu 96 % ausbezahlt.

Die Laufzeit der Kredite beträgt bei Maschinen, Anlagen, Einrichtungen u. ä. maximal 10 Jahre mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei Investitionen, deren technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre ist, z. B. Kläranlagen, Mülldeponien etc., kann die Kreditlaufzeit auch bis zu 20 Jahre betragen mit bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen Halbjahresraten, bei endfälligen Darlehen am Ende der Laufzeit in einer Summe. Kredite können ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass dafür eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird. Das KfW-Umweltprogramm steht auch zur Finanzierung von für Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands zur Verfügung:

- Im grenznahen Bereich, sofern diese Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen
- Im gesamten Ausland, wenn es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt.

Bei Vorhaben außerhalb der EU müssen die Bank oder der Endkreditnehmer im Kreditantrag die Kompatibilität des Vorhabens mit den in der EU geltenden umweltbezogenen Bestimmungen und Standards bestätigen. Die Konditionen bezüglich Währung und Auszahlungssatz entsprechen denen des Unternehmerkredits Ausland.

### Antragsverfahren

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts stellen ihren Antrag über eine Hausbank an die KfW-Förderbank.

## KfW IPEX-Finanzierung

### Ansprechpartner

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069/7431-0, Fax -2944  
Internet [www.kfw-ipex-bank.de](http://www.kfw-ipex-bank.de)

### Förderart

Darlehen, auch beteiligungsähnliche Darlehen

### Förderbereich

Export- und Projekt- sowie Unternehmensfinanzierung

### Kurzübersicht

Seit dem 1. Januar 2004 tritt die Export- und Projektfinanzierung der KfW-Bankengruppe unter dem neuen Namen KfW-IPEX-Bank auf. Die KfW IPEX-Bank bietet für Finanzierungen u. a. in den Sektoren Energie und Umwelt, Telekommunikation und Neue Medien, Grundstoffindustrie, Handel und Gesundheit und verarbeitendes Gewerbe sowie für Unternehmen aus dem Infrastrukturbereich. Die Angebote reichen von der Unternehmensfinanzierung über den klassischen liefergebundenen Exportkredit bis hin zur strukturierten Finanzierung, in die verschiedene Kapitalmarktinstrumente eingebunden sind.

Neben diesen Instrumenten stellen beteiligungsähnliche Darlehen eine spezielle Form Unternehmensfinanzierung dar, bei dem die KfW IPEX-Bank einen Teil des wirtschaftlichen Unternehmensrisikos trägt. Bei Investitionen in Ländern, die als politisch weniger stabil gelten, können die so genannten politischen Risiken – z. B. das Risiko der Enteignung oder anderer Eingriffe in den Unternehmensbetrieb – durch eine Investitionsgarantie des Bundes abgedeckt werden. Näheres hierzu unter [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de).

### Antragsverfahren

Anträge sind direkt an die KfW IPEX-Bank zu stellen.

## ERP-Innovationsprogramm

### Ansprechpartner

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069/7431-0, Fax -2944  
Internet [www.kfw-ipex-bank.de](http://www.kfw-ipex-bank.de)

### Förderart

Darlehen, auch beteiligungsähnliche Darlehen

### Förderbereich

Export- und Projekt- sowie Unternehmensfinanzierung

### Kurzübersicht

#### Programmteil I: F&E-Phase

- Dem Vorhaben zurechenbare Personaleinzelkosten, Gemeinkosten, Reise-, Material- und EDV-Kosten
- Einzelkosten für F&E-Aufträge sowie für Beratungsleistungen und ähnliche Dienste
- Investitionskosten, die sich auf das Innovationsvorhaben beziehen
- Kosten zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung

#### Wichtig:

Die F&E-Phase endet mit dem Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten.

#### Programmteil II: Markteinführungsphase

- Kosten für Unternehmensberatung
- Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern
- Marktforschung, Marktinformation mit Bezug auf das neue Produkt, Verfahren oder die Dienstleistung
- Investitionen in Bezug auf die Markteinführung, z. B. Maschinen, erstes Warenlager, Aufbau des Vertriebs

#### Wichtig:

Die Markteinführungsphase endet spätestens drei Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung.

### Antragsverfahren

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts stellen ihren Antrag über eine Hausbank an die KfW-Förderbank.

## ERP-Startfonds

### Ansprechpartner

**KfW Bankengruppe**  
 Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
 Telefon 069/7431-0, Fax -2944  
 E-Mail infocenter@kfw.de  
 Internet www.kfw.de

### Förderart

Beteiligung

### Förderbereich

Beteiligung für junge, innovative Technologieunternehmen

### Kurzübersicht

Voraussetzung für eine Beteiligung ist, dass ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) sich ebenfalls in mindestens gleicher Höhe an dem Unternehmen beteiligt. Die KfW beteiligt sich dann zu den gleichen Konditionen wie der Leadinvestor. Unterstützt werden junge Technologieunternehmen, die nicht älter als 5 Jahre sind und die Kriterien der EU-Kommission für kleine Unternehmen erfüllen. Auch ältere Unternehmen können sich bei so genannten Folgerunden über den ERP-Startfonds finanzieren, sofern sie bereits eine Finanzierung aus den Vorgängerprogrammen BTU, BTU-Frühphasenprogramm oder FUTOUR erhalten haben. Für technologieorientiert Gründungen, die nicht älter als 6 Monate sind, stellt die KfW-Mittelstandsbank Beteiligungskapital innerhalb des ERP-Startfonds im Programmmodul „Frühphase“ zur Verfügung. Die Technologieunternehmen müssen für eine Finanzierung folgende Kriterien erfüllen:

- Es muss sich um die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und/oder deren Markteinführung handeln.
- Der innovative Kern des neuen / verbesserten Produktes / Verfahrens bzw. Dienstleistung wird im Unternehmen selbst entwickelt.
- Die neu entwickelten Produkte (Verfahren / Dienstleistungen) unterscheiden sich in den wesentlichen Funktionen von den bisherigen Produkten (bzw. Verfahren / Dienstleistungen) des Unternehmens und basieren auf eigener F&E.

Bei erstmaliger Finanzierung beteiligt sich die KfW mit maximal 1,5 Mio. Euro pro Technologieunternehmen. Es sind mehrere Finanzierungsrunden möglich, wobei der Höchstbeteiligungsbetrag maximal 3,0 Mio. Euro nicht überschreitet. Die Laufzeit, Konditionen und die Beteiligungsform richten sich nach den Beteiligungsdetails des Leadinvestors. Der Leadinvestor soll das Technologieunternehmen in allen wirtschaftlichen und finanziellen Belangen beraten und unterstützen. Er soll Management-Know-how und Marketingunterstützung bieten können. Außerdem soll er in der Lage sein, zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Es ist zu beachten, dass Beteiligungsgesellschaften bei der KfW akkreditiert sein müssen. Unternehmen und Business Angels werden auf Einzelfallbasis zugelassen. Der Leadinvestor überwacht die Geschäftsführung und Entwicklung des Technologieunternehmens und unterrichtet hierüber die KfW. Zum Ausgleich erhält er von der KfW eine Vergütung.

### Antragsverfahren

Die Anträge sind bei der auf einem speziellen KfW-Formular einzureichen.

## High-Tech-Gründerfonds

### Ansprechpartner

**High-Tech Gründerfonds Management GmbH**  
 Ludwig-Erhard-Allee 2, 53175 Bonn  
 Telefon 0228/965685-00, Fax -50  
 E-Mail info@high-tech-gruenderfonds.de  
 Internet www.high-tech-gruenderfonds.de

### Förderart

Beteiligung

### Förderbereich

Beteiligung für junge, innovative Technologieunternehmen

### Kurzübersicht

Der High-Tech-Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen, die viel versprechende Forschungsergebnisse unternehmerisch umsetzen.

Mithilfe einer „Seedfinanzierung“ sollen die Start-Ups das F&E-Vorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines „proof of concepts“ oder zur Markteinführung führen.

Dazu sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Die Produkte, Verfahren und wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen müssen deutliche Wettbewerbsvorteile und nachhaltige Marktchancen auf dem relevanten Markt erwarten lassen.
- Die Unternehmen müssen wachstumsorientiert sein und über ein Management verfügen, das über das notwendige technologische und grundsätzlich auch über ein entsprechendes kaufmännisches Know-how verfügt.

Die Antrag stellenden Unternehmen dürfen ferner nicht älter als ein Jahr sein und müssen die Definition der Europäischen Union für Kleine Unternehmen erfüllen, d.h. sie beschäftigen nicht mehr als 50 Mitarbeiter und ihre Bilanzsumme oder Jahresumsatz betragen nicht mehr als 10 Mio. Euro. Die Unternehmen müssen ihren Standort in Deutschland haben.

- Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich mit bis zu 500.000 Euro in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen.
- Eigenmittel der Gründer sind erforderlich in Höhe von 20 % (10 % in den neuen Bundesländern inkl. Berlin) bezogen auf die Beteiligung des High-Tech Gründerfonds. Die Hälfte davon kann über Seedinvestoren dargestellt werden.
- Der High-Tech Gründerfonds erwirbt damit 15 % Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen.
- Der High-Tech Gründerfonds stundet die Zinsen (10 % p. a.) für das ausgereichte Darlehen für die Dauer von bis zu 4 Jahren.
- Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt 7 Jahre

### Antragsverfahren

Die Anträge sind bei der High-Tech Gründerfonds Management GmbH einzureichen.

## Finanzierungsinstrumente der DEG

### Ansprechpartner

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Belvederestraße 40, 50933 Köln  
Telefon 0221/4986-1432, Fax -1290  
Internet [www.deginvest.de](http://www.deginvest.de)

### Förderart

Beteiligungen, Mezzanin, Darlehen

### Förderbereich

Neugründungen, Erweiterungs-, Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen

### Kurzübersicht

Die DEG, eine 100 %-ige Tochter der KfW, fördert private unternehmerische Initiativen in Entwicklungs- und Reformländern, um zu nachhaltigem Wachstum und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort beizutragen. Insbesondere Infrastrukturprojekte aus den Bereichen Stromerzeugung und -verteilung, Containerterminals, Telekommunikation wie auch Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind förderungswürdig. Dazu stellt die DEG privaten Unternehmen langfristiges Kapital für Investitionen in diesen Ländern bereit. Die DEG engagiert sich dabei ausschließlich in Projekten, die entwicklungspolitisch sinnvoll, umwelt- und sozialverträglich sind. Es stehen folgende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung:

- Beteiligungen am Kapital des Unternehmens im Investitionsland in der Regel in Höhe von 5-25 % mit variabler Ausgestaltung der Risikokomponenten, fallweise Stimmrechte und Sitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft und klar definierten Exitregeln.
- Mezzanin-Finanzierungen in projektindividueller Ausgestaltung, risikoadäquater Rendite, nachrangiger Besicherung und Wandlungsrechte
- Langfristige Darlehen in den Währungen Euro oder Dollar mit einer Laufzeit in der Regel zwischen 4 und 10 Jahren, festem oder variablem Zinssatz, dessen Höhe marktorientiert gemäß der Projekt- und Landesrisiken bestimmt wird. Die Besicherung erfolgt im Anlagevermögen des Unternehmens im Investitionsland. Die Ausgestaltung ist projektindividuell.
- Garantien zur Mobilisierung langfristiger Lokalwährungsdarlehen oder -anleihen. Es besteht die Möglichkeit zur Reduzierung des Wechselkursrisikos durch Rückzahlung des Darlehens in der Lokalwährung. Es ist in Form eines Selbstbehaltes durch eine lokale Bank bzw. eines Anleihegläubigers eine Teilgarantie erwünscht.

### Antragsverfahren

Anträge sind direkt an die DEG zu stellen.

## ERP-Beteiligungsprogramm Beteiligungskapital für Mittelständler

### Ansprechpartner

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069/7431-0, Fax -2944  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### Förderart

Beteiligung

### Förderbereich

Stärkung der Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen

### Kurzübersicht

Kapitalbeteiligungsgesellschaften erhalten aus dem ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungskredite. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von maximal 50 Mio. Euro. Der Umsatz verbundener Unternehmen wird mit eingerechnet. Mit dem in das Unternehmen eingebrachten Beteiligungskapital kann eine Vielzahl von unternehmerischen Maßnahmen und Vorhaben finanziert werden. Darunter fallen z. B.

- die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Betriebe
- die grundlegende Rationalisierung bestehender Betriebe
- Innovations- und Kooperationsvorhaben.

Die Höhe der maximalen Beteiligung beträgt in der Regel 500.000 Euro, wobei die Beteiligung die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals nicht übersteigen soll. Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der jeweilige Höchstbetrag nicht überschritten wird. In Ausnahmefällen sind auch Beteiligungen bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. Euro möglich. Das Beteiligungsentgelt wird frei vereinbart, wobei jedoch die Gesamtbelastung aus der Beteiligung im Durchschnitt 12 % p. a. der Beteiligungssumme nicht übersteigen darf. Auch ist zumindest ein Teil des Beteiligungsentgeltes gewinnabhängig zu vereinbaren. Die Beteiligungsdauer beträgt bis zu 10 Jahre. Die Konditionen der Refinanzierungskredite an die Kapitalbeteiligungsgesellschaft stellen sich wie folgt dar:

- Der Finanzierungsanteil beträgt max. 75% der Beteiligungssumme.
- Die Laufzeit in der Regel 10 Jahre.
- Rückzahlung: Bei vorzeitiger Rückzahlung des Refinanzierungskredites und gleichzeitigem Weiterbestehen der ERP-refinanzierten Beteiligung wird eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig.
- Zinssatz: Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmszinssatz zugesagt.
- Die Auszahlung erfolgt zu 100 %.
- Es erfolgt keine Bereitstellungsprovision.

Als Sicherheiten hat der Beteiligunggeber alle aus der Beteiligung erwachsenden Ansprüche und Rechte offen an die KfW abzutreten oder zu verpfänden.

### Antragsverfahren

Die Anträge sind bei der auf einem speziellen KfW-Formular einzureichen.

## Forschungsrahmenprogramm

### Ansprechpartner

Ansprechpartner in Hessen  
 IRC Hessen / Rheinland-Pfalz, c/o HA Hessen Agentur GmbH  
 Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
 Telefon 0611 / 774-8630, Fax -58630  
 E-Mail [irc@hessen-agentur.de](mailto:irc@hessen-agentur.de)  
 Internet [www.irc-hessen.de](http://www.irc-hessen.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Zuschuss auf Ausgaben für Forschung und Entwicklung

### Kurzübersicht

Das 6. Rahmenprogramm (RP6) wurde am 27. Juni 2002 vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament für den Zeitraum 2002 bis 2006 verabschiedet. Für das auslaufende RP6 erfolgen nur noch wenige Calls. Das 7. Rahmenprogramm (RP7), das für den Zeitraum 2007 bis 2013 angelegt ist, und das ein Gesamtbudget von 50 Mrd. Euro umfassen wird, befindet sich derzeit noch in der Abstimmungsphase. Die folgenden neun Hauptthemen im Bereich „Zusammenarbeit“ bilden den Schwerpunkt innerhalb des RP7:

1. Gesundheitsforschung
2. Lebensmittel-, Landwirtschaft- und Biotechnologien
3. Informations- und Kommunikationstechnologien
4. Nanowissenschaften, Nano-, Material-, neue Produktionstechnologien
5. Energietechnologie
6. Umwelttechnologie und Klimaforschung
7. Transport- und Luftfahrttechnologie
8. Sozioökonomische Wissenschaften
9. Raumfahrt und Sicherheitsforschung

Grundsätzlich gilt, dass eine F&E-Förderung in den festgelegten Themenbereichen mit klar definierten Randbedingungen erfolgt. D. h., dass Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in ihrer Ausrichtung ggf. angepasst werden müssen, auf die festgelegten Ziele und förderfähigen Maßnahmen. Generell werden nur Kooperationsprojekte aus mindestens drei Mitgliedsländern gefördert. Unternehmen arbeiten zusammen mit Forschungsinstituten und Hochschulen. Einer der Partner übernimmt die Funktion des Konsortialführers. Bei den speziell für KMU ausgerichteten Programmvarianten im RP6 (z. B. CRAFT) lag die Erfolgsquote relativ niedrig (z. T. weniger als 20%). Ziel des RP7 ist u. a., den Anteil der KMU-Betriebe an den Fördermaßnahmen zu erhöhen. Es erfolgen in den einzelnen Programmteilen zu definierten Zeitpunkten Aufrufe (Calls) zur Abgabe von Projektvorschlägen. Die eingehenden Projektvorschläge werden geprüft und bewertet. Wenn ein Projekt in die nähere Auswahl kommt, erfolgt eine umfangreiche Beantragung.

### Antragsverfahren

Es empfiehlt sich in jedem Fall mit dem Innovation Relay Centre (in Hessen: IRC Hessen / Rheinland-Pfalz, Anschrift siehe oben), der regionalen Verbindungsorganisation zur EU-Kommission, Verbindung aufzunehmen. Weitere Informationen sind auf der deutschen Website zu finden: [www.kowi.de](http://www.kowi.de) sowie unter [www.euburo.de](http://www.euburo.de) und [www.cordis.lu](http://www.cordis.lu).

## LIFE – Förderung von Umwelt- und Naturschutzvorhaben

### Ansprechpartner

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
 ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)  
 Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden  
 Kontakt Günter Lanz, Telefon 0611 / 815-1153  
 E-Mail [g.lanz@hmulv.hessen.de](mailto:g.lanz@hmulv.hessen.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Förderung von Umwelt- und Naturschutzvorhaben

### Kurzübersicht

LIFE umfasst drei thematische Bereiche:

- Mit LIFE-Umwelt werden technische Innovationen und Vorhaben zur Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft gefördert. Dabei ist entscheidend, dass die Projekte einen engen Praxisbezug aufweisen. Daher werden Demonstrationsvorhaben gefördert, die auf Produktergebnissen von Forschungsvorhaben aufbauen und ihre praktische Anwendbarkeit demonstrieren. LIFE-Umwelt fördert keine Forschung oder Investitionen in bereits vorhandene Infrastrukturen oder Technologien, sondern verfolgt das Ziel, die Kluft zwischen FuE-Ergebnissen und ihrer Realisierung im Industriemaßstab zu überbrücken.
- LIFE-Natur fördert Naturschutzvorhaben, die einen Beitrag zur Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen und / oder von Populationen von Arten leisten. So soll insbesondere ein Beitrag zur Umsetzung der EU-Vorschriften im Bereich Naturschutz-Vogelschutzrichtlinie, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geleistet und das europäische ökologische Netz Natura 2000 gestärkt werden.
- LIFE-Drittländer soll zur Verbesserung der Umweltsituation in ausgewählten Drittländern im Mittelmeer- und Ostseeraum beitragen. Hierzu fördert LIFE-Drittländer insbesondere den Aufbau der für den Umweltbereich notwendigen Kapazitäten und Verwaltungsstrukturen und unterstützt umweltpolitische Maßnahmen und Aktionsprogramme.

Die Förderung von LIFE-Projekten durch die EU erfolgt im Wege der Kofinanzierung. Allgemeine Voraussetzung für eine Förderung ist:

- dass es sich um ein Vorhaben in Mitgliedsstaaten der EU oder ausgewählten Drittstaaten handelt,
- dass die Vorhaben den auf Ebene der EU festgelegten Prioritäten entsprechen und einen Beitrag zur Verwirklichung der oben beschriebenen Ziele leisten,
- dass die Vorhaben von technisch und finanzielle zuverlässigen Partnern vorgelegt werden,
- dass die Durchführbarkeit der Vorhaben in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht gesichert ist.

Die Förderung erfolgt in der Regel durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in unterschiedlicher Höhe.

### Antragsverfahren

Kontakt über HMULV, Anträge und weitere Informationen können unter folgender Adresse abgerufen werden:  
<http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm>

## Stiftung Industrieforschung

### Ansprechpartner

Stiftung Industrieforschung  
Lindenallee 39a, 50968 Köln  
Telefon 0221 / 9370270, Fax 0221 / 343807  
E-Mail [info@stiftung-industrieforschung.de](mailto:info@stiftung-industrieforschung.de)  
Internet [www.stiftung-industrieforschung.de](http://www.stiftung-industrieforschung.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Förderung anwendungsnaher Fragestellungen für mittelständische Unternehmen

### Kurzübersicht

Die Stiftung finanziert Projekte, in welchen in der Regel eine oder mehrere Forschungseinrichtungen mit jeweils mehreren (mindestens drei) mittelständischen Unternehmen zusammenarbeiten. Ein Unternehmen soll als Pilotunternehmen fungieren. Der Projektantrag soll von dem Forschungsinstitut formuliert werden. Es werden nur solche Projekte gefördert, die

- auf wissenschaftlicher Grundlage eine betriebswirtschaftliche oder technische Fragestellung bearbeiten,
- anwendungsnah sind, also der Unternehmenspraxis Nutzen stiften,
- vor allem mittelständischen Unternehmen zugute kommen,
- einer größeren Anzahl mittelständischer Unternehmen – also etwa einer Branche – Nutzen bringen.

Da bestimmte Bewerbungsfristen einzuhalten sind, sollte vor Antragstellung eine Auskunft hierüber eingeholt werden. Der Antrag selbst ist in einerseits elektronischer Form per E-Mail als auch in einer ausgedruckten Fassung zu stellen.

Um den Praxisnutzen der Stiftungsprojekte sicherzustellen, bewilligt das Kuratorium nur solche Vorhaben, bei denen sich die Unternehmen mit einem Eigenbeitrag engagieren. Dieser Beitrag muss in bar entrichtet werden und mindestens 20 % der beantragten Projektsumme erreichen. Mit dem Industriebeitrag dürfen keine Leistungen bei den Geldgebern eingekauft werden. Die Laufzeit der Forschungsprojekte beträgt höchstens zwei Jahre. Die Forschungsergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem ist in der Mitte der Projektlaufzeit ein Workshop auszurichten, in dem Zwischenergebnisse und das weitere Procedere mit Praktikern diskutiert werden kann. Die letzten 10 % der Projektmittel werden erst dann ausgezahlt, wenn die Umsetzung der Projektergebnisse in mittelständischen Unternehmen nachgewiesen werden kann.

### Antragsverfahren

Anträge sind im Rahmen eines Wettbewerbs an die Stiftung Industrieforschung zu stellen.

## Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung

### Ansprechpartner

Deutsche Krebshilfe e.V.  
Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung  
Postfach 1467, 53004 Bonn  
E-Mail [deutsche@krebshilfe.de](mailto:deutsche@krebshilfe.de)  
Internet [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Innovative Forschungsvorhaben im Bereich der Krebsforschung

### Kurzübersicht

Die Stiftung fördert innovative Forschungsvorhaben zur Krebsentstehung, -verbreitung, -erkennung und -behandlung sowie klinisch orientierte, experimentell-theoretische Forschungsprojekte. Sie hilft, die personelle und sachliche Ausstattung in der Krebsforschung zu verbessern, organisiert und fördert Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung von Ergebnissen der Krebsforschung

### Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich an die Deutsche Krebshilfe zu stellen.

## VolkswagenStiftung

### Ansprechpartner

VolkswagenStiftung  
Kastanienallee 35, 30519 Hannover  
Telefon 0511 / 8381-0, Fax -344  
E-Mail [info@volkswagenstiftung.de](mailto:info@volkswagenstiftung.de)  
Internet [www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Herausragende wissenschaftliche Projektideen mit einem innovativen, außergewöhnlichen Forschungsansatz

### Kurzübersicht

Die Stiftung möchte Wissenschaftlern Anregungen und Hilfestellungen geben, neue Ansätze und Fragestellungen aufzugreifen sowie Theorien, Arbeitsrichtungen, Methoden und auch neue Verbindungen zwischen verschiedenen Fächern zu entwickeln und zu erproben. Es können Mittel für wissenschaftliche Projekte aus allen Bereichen vergeben werden, neben den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften vorzugsweise für solche der Natur- und Ingenieurwissenschaften und der Medizin entsprechend den aktuellen Förderinitiativen. Daneben können ausnahmsweise auch innovative, außergewöhnliche Forschungsansätze, sofern diese höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen und im Rahmen der Förderangebote anderer Institutionen keine anderweitige Unterstützung finden lässt, gefördert werden.

### Antragsverfahren

Die Kontaktaufnahme erfolgt mittels einer Ideenskizze direkt an die VolkswagenStiftung.

## Novartis-Stiftung – Novartis-Pharma

### Ansprechpartner

Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung  
Roonstraße 25, 90327 Nürnberg  
Internet [www.novartispharma.de/stiftung/foerdermittel](http://www.novartispharma.de/stiftung/foerdermittel)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Medizinisch-wissenschaftliche Forschungsvorhaben

### Kurzübersicht

Die Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung fördert satzungsgemäß medizinisch-wissenschaftliche Forschungsvorhaben bis 180.000 Euro pro Projekt. Es werden ausgewählte Fachbereiche der therapeutischen Forschung in Abhängigkeit von aktuellen Themengebieten gefördert. Näheres ist vor Antragstellung bei der Stiftung zu erfragen. Über die Annahme der Anträge entscheidet ein Kuratorium. Damit ein Antrag in der nächstfolgenden Kuratoriumssitzung bearbeitet werden kann, ist die Einhaltung des Antragsannahmeschlusses unbedingt erforderlich.

### Antragsverfahren

Die Anträge sind auf einem Formular nur noch in elektronische Form auf CD-ROM (in 2-facher Ausfertigung als Word-Dateien bzw. als PDF-Format) an die Novartis-Stiftung zu senden.

## Gemeinnützige Hertie-Stiftung

### Ansprechpartner

Gemeinnützige Hertie-Stiftung  
Grüneburgweg 105, 60323 Frankfurt am Main  
Telefon 069/660756-0, Fax -999  
Internet [www.ghst.de](http://www.ghst.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Neurowissenschaftliche Forschungsvorhaben

### Kurzübersicht

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung möchte das Wissen über das Gehirn und seine Funktionen vermehren, um so den Menschen nutzende Erkenntnisse zu gewinnen und Erkrankungen des Gehirns effektiv angehen zu können. Dafür werden seit dem Jahr 2000 durchschnittlich 10 Millionen Euro pro Jahr aufgewendet. Die Stiftung engagiert sich vor allem in der neurowissenschaftlichen Forschung mit Schwerpunkten auf den neurodegenerativen Erkrankungen und strukturelle Innovationsprojekten zur Erhöhung der Forschungseffizienz. Ein besonderes Anliegen ist die Multiple Sklerose, bei der neben der Unterstützung Erkrankter auch die Forschung gefördert wird. Es werden in jedem Jahr insgesamt etwa 25 Projekte an Forschungsinstituten und universitären Kliniken gefördert. Jeder Antrag wird zunächst von zwei internationalen Experten beurteilt. Die endgültige Entscheidung über die Förderung erfolgt anschließend durch die Stiftung selbst. Liegen mehrere positiv begutachtete Anträge vor, so wählt eine Fachjury aus diesen die zu fördernden Projekt aus.

### Antragsverfahren

Die Anträge sind an die Gemeinnützige Hertie-Stiftung zu richten.

## José Carreras Leukämie-Stiftung e.V.

### Ansprechpartner

Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e.V.  
Arcisstraße 61, 80801 München  
Telefon 089/272904-0, Fax -44  
Internet [www.carreras-stiftung.de](http://www.carreras-stiftung.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Leukämieforschung

### Kurzübersicht

Die Deutsche José Carreras Stiftung e.V. unterstützt Projekte, die der weiteren Erforschung von Leukämien und verwandten Blutkrankheiten sowie der Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten dienen. Insbesondere finanziert die Stiftung klinische Forschungsprojekte inklusive der Unterstützung klinischer Studien und der Grundlagenforschung.

### Antragsverfahren

Anträge sind in 1-facher Ausführung auf elektronischen Medien (z. B. CD's oder Disketten) und in 3-facher schriftlicher Ausführung nach den Förderrichtlinien bei der Geschäftsstelle der Stiftung in München einzureichen. Der Aufbau der Projektanträge kann als doc- oder zip-Datei von den Internetseiten der Stiftung herunter geladen werden.

Einsendeschluss ist immer der 31. Oktober eines jeden Jahres. Der Begutachtungs- und Auswahlprozess wird bis Ende April des Folgejahres abgeschlossen.

## ADUMED-Stiftung

### Ansprechpartner

ADUMED-Stiftung  
c/o Dresdner Bank Stiftungsmanagement  
Jürgen Ponto Platz 1, 60301 Frankfurt am Main  
Telefon 09131 / 973-610, Fax -611  
E-Mail [info@adumed.de](mailto:info@adumed.de)  
Internet [www.adumed.de](http://www.adumed.de)

### Förderart

Zuschuss

### Förderbereich

Projektförderung auf dem Gebiet der Herz- und Kreislaufforschung

### Kurzübersicht

Die ADUMED-Stiftung fördert Projekte auf dem Gebiet der Herz- und Kreislaufforschung. Es werden Mittel für die Personalkosten und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt. Geräte können von der ADUMED-Stiftung in der Regel nicht finanziert werden. Es können bis zu 30.000 Euro für ein Forschungsprojekt beantragt werden, eine höher Förderung wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Der Antrag wird einem wissenschaftlichen Beirat zur Beurteilung vorgelegt. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Grundlage dieser Beurteilung über Annahme oder Ablehnung des Antrages.

Spätestens drei Monate nach Beendigung des Projektes ist der ADUMED-Stiftung unaufgefordert ein Abschlussbericht über das durchgeführte Projekt vorzulegen. Dieser muss die Zielsetzung des Projektes, angewandte Methoden und Materialien, Ergebnisse und Auswirkungen auf die Praxis darstellen und eine Auflistung der aus dem Projekt hervorgegangenen Publikationen etc. enthalten.

### Antragsverfahren

Der Antrag sollte vollständig ausgefüllt elektronisch an die ADUMED-Stiftung geschickt werden. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Antragstellung möglich. In diesem Fall sind die komplett ausgefüllten Antragsformulare in 4-facher Ausfertigung per Post an die ADUMED-Stiftung zu senden. Die elektronische Antragstellung wird jedoch ausdrücklich favorisiert. Die notwendigen Formulare können von der Internetseite heruntergeladen werden.

## Deutsche Bundesstiftung Umwelt

### Ansprechpartner

Deutsche Bundesstiftung Umwelt  
An der Bornau 2, 49090 Osnabrück  
Telefon 0541 / 9633-0, Fax-190  
Internet [www.dbu.de](http://www.dbu.de)

### Förderart

Zuschuss, Stipendium

### Förderbereich

Forschung und Innovation im Umweltbereich

### Kurzübersicht

Es ist ein zentrales Anliegen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, die Entwicklung und Nutzung neuer umweltentlastender Technologien und Produkte im Sinne eines vorsorgenden integrierten Umweltschutzes intensiv voranzutreiben, das nationale Naturerbe zu bewahren und wiederherzustellen und das Umweltbewusstsein der Menschen durch Maßnahmen der Umweltbildung mit dem Ziel der Verhaltensänderung – insbesondere durch die Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen – zu fördern.

Im Vordergrund steht die Förderung von Umweltpionieren mit innovativen Ideen. Verbundvorhaben zwischen kleinen / mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen ist ausdrücklich erwünscht. Die Förderung konzentriert sich in den Bereichen Umwelttechnik, Umweltforschung und Naturschutz auf folgende Themenfelder:

- Umwelt- und gesundheitsfördernde Verfahren und Produkte
- Klimaschutz und Energie
- Architektur und Bauwesen
- Angewandte Umweltforschung
- Umweltgerechte Landnutzung
- Naturschutz

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Im Unternehmensbereich werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Förderfähig sind Vorhaben, die

- sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation),
- für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter),
- neue, ergänzende Umweltentlastungspotentiale erschließen (Umweltentlastung),
- der Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes dienen.

Für die Förderentscheidung ist der Grad der Umweltentlastung maßgeblich. Die Förderung wird grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses und je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt. In Ausnahmefällen erfolgt eine Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft. Die Bedingungen werden im Einzelfall im Bewilligungsschreiben festgesetzt.

### Antragsverfahren

Die Anträge auf Gewährung einer Förderung sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zu richten.





